

**Keywords
Studios**
Imagine More

Version: **0.5**

Letzte Änderung:
Dezember 2023

Nächste Überprüfung:
Dezember 2024

**Richtlinie zur geschützten Offenlegung
(Whistleblowing)**

Abteilung:
People & Culture

GLB-HR-21-02-INT

Kontakt:
jbinnion@keywordsstudios.com

Zu lesen in Verbindung mit:

Richtlinien und Verfahren für Beschwerdemanagement, Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption, Anti-Steuerhinterziehungsrichtlinie, Sanktionsrichtlinie und Verhaltenskodex

VERTRAULICH UND URHEBERRECHTLICH GESCHÜTZT

ZUSAMMENFASSUNG

- Keywords Studios plc und seine Tochterunternehmen („**Keywords**“ oder die „**Gruppe**“) verpflichten sich zur Einhaltung der höchstmöglichen Standards bei der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen. Diese Richtlinie soll Einzelpersonen dazu ermutigen und es ihnen ermöglichen, Bedenken bezüglich eines Verstoßes zu äußern (z. B. eine Form von Fehlverhalten).
- Diese Richtlinie erläutert, wie sich Bedenken bezüglich eines Verstoßes gegenüber Keywords äußern lassen, und Keywords garantiert, dass solche Bedenken ernst genommen und ordnungsgemäß untersucht werden.
- Diese Richtlinie zielt darauf ab, für Schutz gegen jegliche Form von Vergeltungsmaßnahmen aufgrund der Äußerung von Bedenken zu sorgen, solange es berechtigte Gründe zur Annahme gibt, dass die Informationen in deiner Meldung zum Zeitpunkt der Meldung wahr sind.
- Wie in dieser Richtlinie ausgeführt, sollte zur Offenlegung von Missbrauch, Fehlverhalten oder Verstößen primär das zentrale Offenlegungsverfahren unter Verwendung des gruppeneigenen „EQS Integrity Line“-Online-Meldeportals (<https://keywordsstudios.integrityline.com/frontpage>) (siehe Abschnitt 8 unten) genutzt werden.
- Keywords ermutigt jede Person, die echte Bedenken bezüglich eines Verstoßes innerhalb der Organisation hegt, diese Bedenken zu einem frühen Zeitpunkt über das zentrale Offenlegungsverfahren von Keywords (<https://keywordsstudios.integrityline.com/frontpage>) zu äußern, da es sich hierbei um den effektivsten Weg handelt, mit Meldungen zu verfahren, und das im besten Interesse von Keywords wie auch der meldenden Person.
- Die Offenlegung ist sowohl lokal als auch extern möglich (siehe lokale Anhänge unten).

Dokumentenverlauf

Datum	Version	Beschreibung	Autor
01/01/2018	0	Erste Fassung	Gerry Cleary
11.09.2018	0.1	Version 1	Gerry Cleary
30.01.2019	0.2	Leichte Anpassungen bei Sprache, Format und Interpunktion.	Gerry Cleary
20.08.2019	0.2b	Korrektur eines Grammatikfehlers: „in-action“ (in Aktion) korrigiert zu „inaction“ (Untätigkeit).	Gerry Cleary
27.08.2019	0.2c	Zweites „that“ in Paragraph 10 gestrichen. In Paragraph 12 der Adresse Dublin 18 hinzugefügt und Komma im Eircode beseitigt.	Gerry Cleary
02.12.2019	0.2d	Unter Paragraph 12 hinzugefügt: „Offenlegungen können auch direkt an die Leiterin der Innenrevision Aisling Hanley gemeldet werden, die unabhängig vom Senior Management Team ist und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses berichtet. Ihre E-Mail-Adresse lautet ahanley@keywordsstudios.com.“	Gerry Cleary
01.01.2020	0.2d	Überprüfung	Gerry Cleary
15.02.2022	0.3	Einführung des Meldeportals und Aktualisierung der EU-Whistleblowing-Richtlinie, sowie Erstellung neuer Anhänge.	Gerry Cleary, Aisling Hanley und Andrew Kennedy
04.12.2022	0.3b	Aufnahme abschließender Bemerkungen des Vorstands von Keywords Studios plc.	Andrew Kennedy
08.09.2022	0.3c	Aufnahme von Kommentaren von Trina Marshall aus der Perspektive von Vielfalt, Gleichbehandlung, Inklusion und Zugehörigkeit.	Andrew Kennedy
29.11.2022	0.3d	Aufnahme länderspezifischer Anhänge für Irland und Polen, um die Verfügbarkeit lokaler Meldungen in diesen Gerichtsbarkeiten widerzuspiegeln und aufgrund Vorgaben der EU-Whistleblowing-Richtlinie.	Andrew Kennedy / Sabrina Tavormina
11/2023	0.4	Kleinere Änderungen und Aktualisierung des Designs.	Ekaterina Ustina
12/2023	0.5	Aufnahme zusätzlicher länderspezifischer Anhänge, um den Verpflichtungen durch die EU-Whistleblowing-Richtlinie nachzukommen.	Declan MacQuillan

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
2.	Zweck.....	3
3.	Ziel & Geltungsbereich dieser Richtlinie	3
4.	Von dieser Richtlinie abgedeckte Bedenken	4
5.	Bedenken außerhalb des Geltungsbereichs dieser Richtlinie	5
6.	Schutz gegen Vergeltungsmaßnahmen.....	5
7.	Kanäle zur Offenlegung	5
8.	Bedenken äußern.....	5
9.	Vertraulichkeit & Anonymität	6
10.	Die Rolle des Protected Disclosure Manager	6
11.	Die Reaktion von Keywords	6
12.	Falsche Anschuldigungen	7
13.	Mitarbeiter*innen, die Gegenstand einer Offenlegung sind	7
14.	Schutz vor Bestrafung und Repressalien.....	7
15.	Beschwerdeverfahren	8
16.	Prüfung.....	9
17.	Feedback.....	9
18.	Verantwortlichkeiten	9
19.	Vertraglicher Status.....	9
	Anhang 1 – Überblick über das gruppeneigene „EQS INTEGRITY LINE“-Online-Meldeportal	10
	Anhang 2 – Länderspezifische Anhänge	

	Dokumenttitel	Dokumentnummer	Version
	Richtlinie zur geschützten Offenlegung (Whistleblowing)	GLB-HR-21-02-INT Letzte Überarbeitung Dezember 2023	0.5 Seite 3 von 32

1. EINLEITUNG

Keywords Studios verpflichtet sich zur Einhaltung der höchstmöglichen Standards bei der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen. Diese Richtlinie soll Personen dazu ermutigen und es ihnen ermöglichen, Bedenken zu äußern, statt sie zu ignorieren. Keywords ermutigt jede Person, die echte Bedenken bezüglich eines Verstoßes (z. B. eine Form von Fehlverhalten) innerhalb der Organisation hegt, diese Bedenken zu einem frühen Zeitpunkt über den zentralen Meldekanal von Keywords zu äußern. Verstöße sind jegliche Handlungen oder Unterlassungen, die (i) gesetzeswidrig sind und sich auf die Dinge beziehen, die in den Geltungsbereich von Abschnitt 4 dieser Richtlinie fallen; (ii) den Zweck oder das Ziel von Gesetzen vereiteln, die in den Geltungsbereich von Abschnitt 4 dieser Richtlinie fallen; oder (iii) gesetzeswidrig sind und in den Geltungsbereich anwendbarer Umsetzungsgesetzgebung in der hiesigen Gerichtsbarkeit fallen (soweit zutreffend, weitere Einzelheiten sind in den einschlägigen länderspezifischen Anhängen im Anhang 2 dieser Richtlinie zu finden) („**Verstoß**“ bzw. „**Verstöße**“).

Du wirst dazu ermutigt, jegliche Informationen über Verstöße zu teilen, einschließlich begründeter Verdachtsmomente für aktuelle oder potenzielle Verstöße, die innerhalb des Unternehmens, in dem du arbeitest oder für das du gearbeitet hast, oder in einer anderen Organisation, mit der du durch deine Arbeit in Kontakt bist oder warst, aufgetreten sind oder mit hoher Wahrscheinlichkeit auftreten werden, sowie für jegliche Versuche, solche Verstöße zu verheimlichen.

Keywords verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass gemeldete Verstöße wann immer möglich innerhalb der Gruppe effektiv adressiert werden, und das auch, soweit zutreffend, in Übereinstimmung mit den Bedingungen der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (2019/1937) (die „**EU-Whistleblowing-Richtlinie**“).

2. ZWECK

Diese Richtlinie erläutert, wie sich Bedenken gegenüber Keywords äußern lassen, und Keywords garantiert, dass solche Bedenken ernst genommen und ordnungsgemäß untersucht werden. Diese Richtlinie zielt darauf ab, für Schutz gegen jegliche Form von Vergeltungsmaßnahmen aufgrund der Äußerung von Bedenken zu sorgen, solange es berechnigte Gründe zur Annahme gibt, dass die Informationen in deiner Meldung zum Zeitpunkt der Meldung wahr sind.

Diese Richtlinie bietet bestimmten Personen eine Orientierungshilfe in Bezug auf die folgenden Verfahren zur Offenlegung:

- Zentrales Offenlegungsverfahren unter Verwendung des gruppeneigenen „EQS Integrity Line“-Online-Meldeportals (<https://keywordsstudios.integrityline.com/frontpage>) (siehe Abschnitt 8 unten);
- Lokale und externe Verfahren zur Offenlegung (siehe lokale Anhänge unten).

Personen werden dazu angeregt, Bedenken über das zentrale Offenlegungsverfahren zu äußern.

3. ZIEL & GELTUNGSBEREICH DIESER RICHTLINIE

Keywords glaubt an die wichtige Rolle Einzelner bei der Identifizierung und Meldung von Bedenken bezüglich Fehlverhaltens, auf das sie aufmerksam werden. Keywords untersucht gemeldete echte und begründete Bedenken in Bezug auf vermeintliches Fehlverhalten innerhalb der Gruppe. Keywords stellt zudem sicher, dass Personen dies vertraulich tun können und dass sie **AUFGUNDE DER MELDUNG VON BEDENKEN NICHT DISKRIMINIERT WERDEN ODER NACHTEILE ODER VERGELTUNGSMASSNAHMEN ZU ERLEIDEN HABEN**.

Diese Richtlinie gilt für die folgenden Personen, die Informationen über einen berichtenswerten Verstoß in einem arbeitsbezogenen Zusammenhang erhalten:

- Mitarbeiter*innen mit unbefristeten oder befristeten Arbeitsverträgen;
- Dienstleister*innen;
- Sub-Dienstleister*innen;
- Freiwillige;
- bezahlte oder unbezahlte Praktikant*innen;
- Agenturmitarbeiter*innen, die von einer dritten Person Keywords zur Verfügung gestellt werden;
- selbstständige Einzelpersonen;
- Gesellschafter*innen;

- Mitglieder der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane von Keywords (einschließlich nicht leitenden Mitgliedern);
- jegliche Personen, die unter der Aufsicht und Leitung von Dienstleistern, Sub-Dienstleistern und Lieferanten arbeiten; und
- jegliche Personen einer der obigen Kategorien, deren Arbeitsbeziehung mit Mitgliedern der Gruppe erst noch beginnt oder geendet hat (beispielsweise Bewerber*innen auf eine Stelle).

Diese Richtlinie soll alle Aspekte der Aktivitäten der Gruppe abdecken, einschließlich unserer internationalen Tätigkeiten, und ihr Ziel ist:

- Personen zu versichern, dass sie gegen jede Form von Vergeltung geschützt werden, wenn sie Bedenken über Verstöße innerhalb der Gruppe geäußert haben, und den rechtlichen Schutz von Personen zu beachten, die Vergeltungsmaßnahmen anzeigen, einschließlich der Drohung von Vergeltung oder Vergeltungsversuchen;
- sicherzustellen, dass es zu keiner Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Geschlechtsangleichung, Familienstand oder Lebenspartnerschaft, Hautfarbe, Nationalität, ethnischer Abstammung, nationaler Herkunft, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung, Religion oder Glauben oder anderen unzulässigen Gründen kommt, wenn es zu einer Auseinandersetzung mit Bedenken kommt, die geäußert wurden;
- sicherzustellen, dass alle Personen, die in ihren Geltungsbereich fallen, eine Kopie dieser Richtlinie in einem leicht verständlichen Format einsehen können, mit besonderer Rücksichtnahme auf jene, deren Muttersprache nicht Englisch ist und jene, die Schwierigkeiten beim Lesen haben.
- sicherzustellen, dass Personen eine wohlüberlegte Antwort auf ihre Bedenken erhalten; und
- gegenüber Manager*innen und Mitarbeiter*innen zu betonen, dass das Ausüben jeglicher Formen von Vergeltungsmaßnahmen gegenüber Personen, die echte Bedenken gemeldet haben, ein Disziplinarverfahren darstellt, ebenso wie das Erheben arglistiger Anschuldigungen.

4. VON DIESER RICHTLINIE ABGEDECKTE BEDENKEN

Diese Richtlinie ist für den Umgang mit ernsthaften oder sensiblen Bedenken über Verstöße in den folgenden Bereichen gedacht:

- öffentliches Auftragswesen;
- finanzielle Dienstleistungen, Produkte und Märkte;
- Verhinderung von Geldwäsche;
- Verhinderung von Terrorfinanzierung;
- Produktsicherheit und Regelkonformität;
- Transportsicherheit;
- Schutz der Umwelt;
- Strahlenschutz und nukleare Sicherheit;
- Nahrungs- und Futtermittelsicherheit;
- Tiergesundheit und -wohlergehen;
- öffentliche Gesundheit;
- Verbraucherschutz;
- Schutz der Privatsphäre und Datenschutz;
- Sicherheit von Netzwerken und Informationssystemen;
- Verstöße, die die finanziellen Interessen der Europäischen Union betreffen; und
- Verstöße im Zusammenhang mit dem EU-Binnenmarkt, einschließlich Verstöße gegen:
 - Wettbewerbsvorschriften und Regeln für staatliche Beihilfen; und
 - Vorschriften zur Körperschaftssteuer einschließlich jedweden steuerlichen Regelungen.

Die obige Liste gibt Bereiche an, die für Bedenken sorgen könnten, basierend auf der EU-Whistleblowing-Richtlinie („**Verstöße gegen das EU-Recht**“), ist aber nicht erschöpfend. DU WIRST DAZU ERMUNTERT, JEDLICHEN VERSTOSS ZU MELDEN, ODER ANDERE PROBLEME ODER BEDENKEN, VON DENEN DU VERNÜNFTIGERWEISE GLAUBST, DASS SIE UNGESETZLICH SIND UND DIE DIR SORGEN BEREITEN, SELBST WENN SIE MIT EINEM ANDEREN BEREICH ZUSAMMENHÄNGEN, DER OBEN NICHT AUFGEFÜHRT IST.

Deine Meldung kann sich auf jegliche Verstöße überall in der Welt beziehen und ist nicht auf Angelegenheiten beschränkt, die nur in dem Land zutage treten, in dem du arbeitest.

	Dokumenttitel	Dokumentnummer	Version
	Richtlinie zur geschützten Offenlegung (Whistleblowing)	GLB-HR-21-02-INT Letzte Überarbeitung Dezember 2023	0.5 Seite 5 von 32

5. BEDENKEN AUßERHALB DES GELTUNGSBEREICHS DIESER RICHTLINIE

Diese Richtlinie ist nicht dazu bestimmt, Beschwerden gegen durchgeführte oder geplante Maßnahmen von Keywords oder seine Mitarbeiter*innen zu erfassen, die eine Person in Bezug auf ihre Aufgaben, Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen besonders benachteiligt haben oder benachteiligen könnten, oder in Bezug auf die Beziehungen zu Kolleg*innen. Wenn du eine solche Beschwerde vorbringen möchtest, dann solltest du das Beschwerdeverfahren von Keywords nutzen. Einzelheiten hierzu findest du in den Richtlinien und Verfahren für Beschwerdemanagement der Gruppe. Du kannst das Keywords-Beschwerdeverfahren auch in Bezug auf Angelegenheiten verwenden, die von dieser Richtlinie erfasst werden, wenn es deine Absicht ist, eher eine Beschwerde einzureichen, als einzelne Bedenken gemäß dieser Richtlinie zu äußern.

6. SCHUTZ GEGEN VERGELTUNGSMAßNAHMEN

Keywords weiß, dass es schwierig sein kann, die Entscheidung zur Äußerung von Bedenken zu treffen, nicht zuletzt, da die Angst vor Repressalien durch jene besteht, die im Rahmen des Verstoßes involviert sind (z. B. durch jene, die den Verstoß begangen haben könnten). Keywords toleriert keine Vergeltungsmaßnahmen gegen eine Person, die Bedenken geäußert hat, bei denen es berechnete Gründe zu ihrer Annahme gab, dass die Informationen in der Meldung zum Zeitpunkt der Meldung wahr waren, selbst wenn sich herausstellt, dass es keine Basis für die Schlussfolgerung gibt, dass es zu einem Verstoß gekommen ist oder dass es wahrscheinlich ist, dass es zu einem Verstoß kommt.

Der Schutz gegen Vergeltungsmaßnahmen gilt auch, wo angebracht, für (i) Unterstützer*innen, (ii) Dritte, die mit den meldenden Personen in Verbindung stehen und in einem beruflichen Kontext Vergeltungsmaßnahmen erleiden könnten, wie Kolleg*innen oder Verwandte der meldenden Person, und (iii) Rechtsträger, die sich im Besitz der meldenden Person befinden, für die sie arbeitet oder die anderweitig in einem beruflichen Kontext zu ihr stehen.

Keywords unternimmt angemessene Schritte, um die betreffende Person zu schützen, wie das Ergreifen notwendiger Maßnahmen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf disziplinarische Maßnahmen bis hin zur Entlassung, gegen jede Person, die irgendeiner Form von Vergeltung nachgeht oder damit droht, dies zu tun.

7. KANÄLE ZUR OFFENLEGUNG

Am besten erfolgt eine Offenlegung durch Verwendung des gruppeneigenen „EQS Integrity Line“-Online-Meldeportals (<https://keywordsstudios.integrityline.com/frontpage>) (siehe Abschnitt 8 unten). Keywords ermutigt jede Person, die echte Bedenken bezüglich eines Verstoßes innerhalb der Organisation hegt, diese Bedenken zu einem frühen Zeitpunkt über dieses Portal zu äußern, da es sich hierbei um den effektivsten Weg handelt, mit Meldungen zu verfahren, und das im besten Interesse von Keywords wie auch der meldenden Person.

Die Offenlegung ist sowohl lokal als auch extern möglich (siehe lokale Anhänge unten).

Keywords ermuntert Personen, eine Angelegenheit zur Sprache zu bringen, auch wenn es sich nur um Bedenken handelt, solange sie berechnete Gründe zur Annahme haben, dass die Informationen in der Meldung wahr sind, statt auf einen Beweis zu warten oder die Angelegenheit auf eigene Faust zu untersuchen. Lieber früher als später zu handeln, kann möglichen weiteren Schaden vermeiden. Meldungen werden vertraulich behandelt (siehe Abschnitt 9 unten).

Meldungen können auf anonyme Weise vorgenommen werden, aber Personen werden dazu angehalten, ihre Meldung unter ihrem Namen einzureichen. Es kann mitunter schwieriger sein, sich mit anonym geäußerten Bedenken effektiv zu befassen, aber sie werden nichtsdestotrotz von Keywords, soweit dies möglich ist, berücksichtigt und bearbeitet.

8. BEDENKEN ÄUßERN

Die vorrangige Methode der Offenlegung ist die über das gruppeneigene „EQS Integrity Line“-Online-Meldeportal, <https://keywordsstudios.integrityline.com/frontpage> (ein Überblick über das Portal ist in Anhang 1 dieser Richtlinie zu finden). Das Portal ist einfach zu verwenden, und erlaubt sowohl anonyme als auch namentliche Meldungen. Ein*e unabhängige*r „Fallmanager*in“ (am wahrscheinlichsten ein Mitglied des People & Culture-, Rechts- oder Innenrevisionsteams der Gruppe) ohne direkte Verstrickung in den mutmaßlichen Verstoß oder die geäußerten Bedenken, wird zugewiesen, um unter Prüfung durch den sogenannten „Protected Disclosure Manager“ (siehe Abschnitt 10 unten) auf die Offenlegung zu antworten und weiter mit ihr zu verfahren.

	Dokumenttitel	Dokumentnummer	Version
	Richtlinie zur geschützten Offenlegung (Whistleblowing)	GLB-HR-21-02-INT Letzte Überarbeitung Dezember 2023	0.5 Seite 6 von 32

Wenn du aus irgendeinem Grund nicht auf das Portal zugreifen kannst, können mündliche oder schriftliche Offenlegungen an den Protected Disclosure Manager oder andere Personen übermittelt werden, die von der Gruppe zu diesem Zweck benannt sind, so wie dies genauer in Abschnitt 10 unten ausgeführt ist.

Auch wenn von Personen nicht erwartet wird, dass sie bei der Offenlegung die Wahrheit der Fakten beweisen, müssen sie doch der „begründeten Annahme“ sein, dass es Gründe für ihre Bedenken gibt, wenn sie über das zentrale Verfahren eine Offenlegung betreiben.

Du solltest in deiner Meldung so spezifisch wie möglich sein und sie mit Einzelheiten versehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- die Art des Fehlverhaltens, das du meldest;
- wo und wann relevante Ereignisse stattgefunden haben;
- wer involviert ist und wer Kenntnis von den Angelegenheiten hat, die du meldest;
- wie die Person oder Organisation den Verstoß begangen hat; und
- jegliche Dokumente oder andere Quellen, die die Informationen in deiner Meldung stützen.

9. VERTRAULICHKEIT & ANONYMITÄT

Das gruppeneigene „EQS Integrity Line“-Online-Meldeportal (<https://keywordsstudios.integrityline.com/frontpage>) erlaubt Anonymität, und Antworten werden über ein externes, sicheres Postfach übermittelt. Offenlegungen werden sicher und in einer Form aufbewahrt, die die Vertraulichkeit der offenlegenden Person nicht gefährdet. Der Fokus liegt zu jeder Zeit auf den Informationen in der Offenlegung und nicht der Identität der offenlegenden Person. Bitte beachte, dass es mitunter länderspezifische Vorschriften bezüglich Anonymität und Datentransfer gibt. Falls länderspezifische Regelungen gelten, werden diese im Online-Meldeportal hervorgehoben. Einige von ihnen werden zudem in den lokalen Anhängen detaillierter ausgeführt.

10. ROLLE DES PROTECTED DISCLOSURE MANAGER

Keywords ist letztlich verantwortlich für die Handhabung dieser Richtlinie.

Keywords hat eine bestimmte Führungskraft zum Protected Disclosure Manager ernannt, der sich um die Pflege dieser Richtlinie und ihren Einsatz im Tagesgeschäft kümmert.

Der Protected Disclosure Manager ist Joe Binnion, Chief People & Culture Officer der Gruppe, der innerhalb Keywords in Reaktion auf eine zentral gemeldete Offenlegung zum Handeln befugt ist.

Die Kontaktdaten des Protected Disclosure Manager sind: (i) Telefon: +44 7806 360338; (ii) E-Mail: jbinnion@keywordsstudios.com; und (iii) postalisch: Keywords UK Limited, 4th Floor 110 High Holborn, London, England WC1V 6JS.

Offenlegungen können auch direkt gegenüber dem General Counsel & Company Secretary der Gruppe, Andrew Kennedy (E-Mail: akennedy@keywordsstudios.com) getätigt werden.

Wenn du aus irgendeinem Grund der Ansicht bist, dass deine Offenlegung abseits von Mitarbeiter*innen der Gruppe behandelt werden muss, wird dir ein alternativer Kontakt über den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses von Keywords Studios plc, einem unabhängigen, nicht geschäftsführenden Director, vermittelt (E-Mail: AuditChair@keywordsstudios.com).

11. DIE REAKTION VON KEYWORDS

Der Protected Disclosure Manager (Joe Binnion) oder ein*e Fallmanager*in (am wahrscheinlichsten ein Mitglied des People & Culture-, Rechts- oder Innenrevisionsteams der Gruppe) wird auf deine über die EQS Integrity Line geäußerten Bedenken antworten.

Offenlegungen können, abhängig vom Ernst der Anschuldigungen, unverzüglich an die zuständigen Behörden weitergeleitet werden. In entsprechender Weise wird, wenn dringender Handlungsbedarf besteht (z. B. zur Beseitigung eines Gesundheits- oder Sicherheitsrisikos), eine derartige Maßnahme vorgenommen, bevor eine weitere Untersuchung durchgeführt wird.

Im Sinne eines fairen Verfahrens für die Personen, die eines Verstoßes beschuldigt werden, wird eine erste Untersuchung durchgeführt, um zu entscheiden, ob eine informelle oder offizielle Untersuchung angebracht ist und,

	Dokumenttitel	Dokumentnummer	Version
	Richtlinie zur geschützten Offenlegung (Whistleblowing)	GLB-HR-21-02-INT Letzte Überarbeitung Dezember 2023	0.5 Seite 7 von 32

sofern Letzteres der Fall ist, in welcher Art und Weise diese durchgeführt werden sollte. Wo es angebracht ist, können den in der Offenlegung vorgebrachten Angelegenheiten mit anderen Interessengruppen innerhalb der Gruppe, mit einer oder mehreren externen Personen, die Keywords beraten, nachgegangen werden oder sie können an den externen Prüfer verwiesen werden.

Innerhalb von sieben Arbeitstagen nach der Äußerung von Bedenken (oder früher, wenn es das lokale Recht verlangt) übermittelt der*die Fallmanager*in oder der Protected Disclosure Manager der meldenden Person ein Schreiben und bestätigt, dass die Bedenken erhalten wurden. Die Kommunikation kann Informationen über Mechanismen zur Unterstützung des Personals, beispielsweise zu Keywords' Mitarbeiter*innen-Unterstützungsprogramm (EAP) enthalten.

Ein*e Fallmanager*in oder der Protected Disclosure Manager wird:

- die Kommunikation mit der offenlegenden Person aufrechterhalten, einschließlich des Einholens weiterer Informationen zur Meldung, wenn dies notwendig ist. Wie viel Kontakt zwischen dem*der Fallmanager*in oder Protected Disclosure Manager (oder der auf dessen Geheiß tätigen Person) und der offenlegenden Person während der Untersuchungen stattfindet, ist abhängig von der Art der vorgebrachten Angelegenheiten, der Schwere der betreffenden Angelegenheiten und der Klarheit der Information, die in der Meldung geliefert wird;
- sorgfältig die Offenlegung nachverfolgen / untersuchen, um die Richtigkeit der Behauptungen, die in der Meldung gemacht wurden, zu beurteilen; und
- sicherstellen, dass die offenlegende Person sich bewusst ist, dass die Angelegenheit aktiv geprüft wird und sie Feedback auf die Meldung erhalten wird.

Der Protected Disclosure Manager wird zudem:

- Aufzeichnungen über alle vorgebrachten Bedenken und eingegangenen Meldungen führen, zusammen mit Notizen über die Untersuchung und ihr Ergebnis, und zwar in einer sicheren Art und Weise, die weder die Vertraulichkeit von Mitarbeiter*innen gefährdet noch, im Fall einer in gutem Glauben gemachten unrichtigen Offenlegung, sich negativ auf den Ruf oder die Arbeitszeugnisse von Mitarbeiter*innen auswirkt; und
- dem Vorstand von Keywords Studios plc wenn erforderlich Bericht erstatten unter Bereitstellung einer Aufzeichnung der Anzahl und Art erhaltener Offenlegungen, der ergriffenen Maßnahmen, jeglicher Verletzungen der Vertraulichkeit oder von Repressalien und den ergriffenen Maßnahmen, um diese zu beenden, und einer Erklärung zur Bewusstmachung und Schulung dieser Richtlinie.

12. FALSCHER ANSCHULDIGUNGEN

So wie Keywords jene schützt, die Bedenken äußern, die berechtigte Gründe zur Annahme haben, dass die Informationen in der Meldung zur Zeit der Meldung wahr sind, schützt das Unternehmen auch jene, die in einer wissentlich falschen Meldung eines Verstoßes beschuldigt werden. Keywords ergreift die erforderlichen Maßnahmen gegen jede Person, die wissentlich falsche Informationen meldet, einschließlich aber nicht beschränkt auf disziplinarische Maßnahmen oder Entlassung.

13. MITARBEITER*INNEN, DIE GEGENSTAND EINER OFFENLEGUNG SIND

Mitarbeiter*innen, die Gegenstand einer Offenlegung sind, haben Anspruch auf eine faire Behandlung. Während einer laufenden Untersuchung werden alle angemessenen Schritte unternommen, um die Vertraulichkeit derjenigen zu wahren, die Gegenstand von Anschuldigungen einer geschützten Offenlegung sind, bis das Ergebnis der Untersuchung vorliegt.

14. SCHUTZ VOR BESTRAFUNG UND REPRESSALIEN

Keywords verpflichtet sich zu bewährten Verfahrensweisen und hohen Standards, und wir wollen Mitarbeiter*innen, die gemäß dieser Richtlinie etwas offenlegen, unterstützen und schützen. Direkter oder indirekter Druck auf Mitarbeiter*innen zur Verhinderung einer Offenlegung oder damit diese etwas entgegen dieser Richtlinie offenlegen, wird nicht toleriert.

Keywords erkennt an, dass nachteilige Auswirkungen viele Formen annehmen können; sie können direkt und indirekt sein und durch Kolleg*innen, das Management, Personen, die die Gruppe mit Gütern und Dienstleistungen versorgen oder durch unsere Kunden und Klienten verursacht werden.

	Dokumenttitel	Dokumentnummer	Version
	Richtlinie zur geschützten Offenlegung (Whistleblowing)	GLB-HR-21-02-INT	0.5
		Letzte Überarbeitung Dezember 2023	Seite 8 von 32

Solche Repressalien umfassen unter anderem jegliche unfaire oder nachteilige Behandlung (ob durch Handlungen oder Unterlassungen), die dazu führt, dass Mitarbeiter*innen eine nachteilige Veränderung ihrer Arbeitsbedingungen erleiden, einschließlich (aber nicht beschränkt auf):

- Suspendierung, Kündigung, Entlassung oder die Drohung der Suspendierung, Kündigung oder Entlassung;
- Degradierung oder der Verlust der Möglichkeit zur Beförderung;
- Übertragung von Pflichten, räumliche Veränderung des Arbeitsplatzes, Verringerung des Lohns oder Veränderung der Arbeitsstundenzahl;
- Verhängung einer Disziplinarstrafe, einer Abmahnung oder anderen Sanktion (einschließlich einer Geldstrafe);
- ungerechtfertigte negative Leistungsbeurteilungen;
- Zurückhalten von Empfehlungen;
- unnötige ärztliche Überweisungen;
- ungleiche Behandlung im Rahmen der Arbeitsunfähigkeit oder disziplinarischer Richtlinien, unfaire Auswahl für Aufgaben oder Teilnahme an Events;
- Zwangsausübung oder Einschüchterung;
- Diskriminierung, Benachteiligung oder unfaire Behandlung;
- Verletzungsschaden oder Einbußen;
- Androhung von Repressalien;
- mündliche Belästigung – Witze, Kommentare, Spott oder Lieder;
- schriftliche Belästigung – einschließlich Textnachrichten, E-Mails, Kommentare oder Postings auf Social Media;
- körperliche Belästigung – Rempeln, Bedrängen oder jegliche Form von tätlichem Angriff;
- Einschüchterung – durch Gesten, Körperhaltungen oder bedrohliche Posen;
- Isolation oder Ausschluss von sozialen Aktivitäten; und
- Mobbing.

Keywords wird Mitarbeiter*innen für eine geschützte Offenlegung nicht bestrafen oder eine Strafe androhen. Die Gruppe erlaubt keiner anderen Person, jemanden für eine Offenlegung getreu dieser Richtlinie zu bestrafen oder Sanktionen anzudrohen (einschließlich informellem Druck).

Keywords ergreift angemessene Maßnahmen, um jegliche Repressalien oder einen unangemessenen Bruch der Vertraulichkeit von Mitarbeiter*innen zu verhindern oder zu beenden, wenn sie in gutem Glauben einen Verstoß melden oder:

- verdächtigt werden, einen Verstoß zu melden;
- Informationen liefern oder als Zeug*innen bei einer Untersuchung gemäß dieser Richtlinie auftreten;
- Rechtsbehelfe nach den einschlägigen Rechtsvorschriften einlegen; oder
- anderweitig in Maßnahmen gemäß dieser Richtlinie involviert sind.

Dieser Schutz geht über den Arbeitsplatz hinaus und gilt beispielsweise für Konferenzen und Schulungen, die abseits des Arbeitsplatzes stattfinden, und für arbeitsbezogene gesellschaftliche Ereignisse.

Eine Bestrafung oder die Androhung einer Bestrafung durch Mitglieder der Belegschaft werden nicht toleriert. Ein solches Verhalten kann eine Verfehlung darstellen und zu disziplinarischen Maßnahmen führen, bis zu und einschließlich der Entlassung.

Entsprechende Bestrafung oder Bedrohung unserer Mitarbeiter*innen durch Lieferanten, Kunden und andere, mit denen jegliche Mitglieder der Gruppe geschäftlich verbunden sind, wird nicht toleriert und kann zur Beendigung von Verträgen, der Aussetzung von Dienstleistungen, den Ausschluss aus den Geschäftsräumen der Gruppe oder der Auferlegung anderer Sanktionen führen.

15. BESCHWERDEVERFAHREN

Eine Beschwerde wegen Bestrafung (siehe Abschnitt 14 oben) oder wegen eines Bruchs der Vertraulichkeit (siehe Abschnitt 9 oben) gemäß dieser Richtlinie kann im Rahmen der Richtlinien und Verfahren für Beschwerdemanagement der Gruppe eingereicht werden.

Eine Kopie einer solchen Beschwerde sollte auch an den Protected Disclosure Manager (siehe Abschnitt 10 oben) herangetragen werden.

	Dokumenttitel	Dokumentnummer	Version
	Richtlinie zur geschützten Offenlegung (Whistleblowing)	GLB-HR-21-02-INT Letzte Überarbeitung Dezember 2023	0.5 Seite 9 von 32

16. PRÜFUNG

Das Management-Team ist verantwortlich für die fortlaufende Prüfung dieses Dokuments. Diese wird jährlich durchgeführt oder wenn organisatorische Veränderungen die Arbeitsweise der Gruppe beeinflussen. Ein Änderungsprotokoll hält die Änderungen fest, die in jeder neuen Version gemacht werden.

17. FEEDBACK

Feedback zu dieser Richtlinie sollte direkt an eine beliebige Person aus dem Management-Team gerichtet werden.

18. VERANTWORTLICHKEITEN

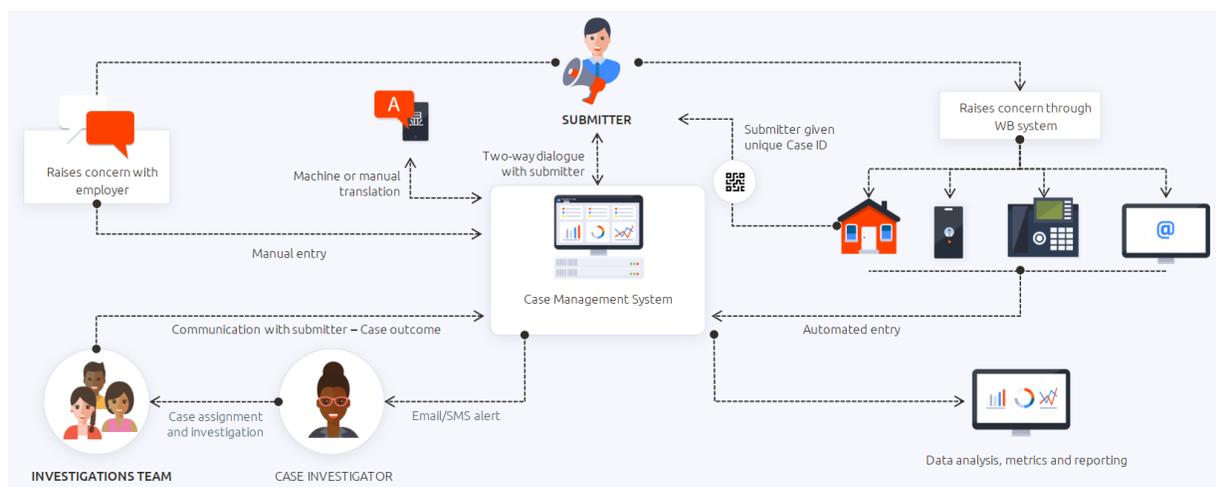
Das Keywords Senior Management ist verantwortlich für die Umsetzung, Aktualisierung und Auslegung dieser Richtlinie.

19. VERTRAGLICHER STATUS

Diese Richtlinie ist nicht Teil des Vertrags von Mitarbeiter*innen mit Keywords, allerdings erwartet Keywords, dass in ihrem Geltungsbereich die Grundsätze und Verfahren von allen Mitarbeiter*innen beachtet werden sollten. Keywords behält sich das Recht vor, von Zeit zu Zeit und wenn nötig Änderungen am Inhalt dieser Richtlinie vorzunehmen.

ANHANG 1 – ÜBERBLICK ÜBER DAS GRUPPENEIGENE „EQS INTEGRITY LINE“-ONLINE-MELDEPORTAL

Das Portal kann über ein beliebiges Gerät mit Internet-Zugriff über <https://keywordsstudios.integrityline.com/frontpage> erreicht werden.



	Dokumenttitel	Dokumentnummer	Version
	Richtlinie zur geschützten Offenlegung (Whistleblowing)	GLB-HR-21-02-INT Letzte Überarbeitung Dezember 2023	0.5 Seite 11 von 32

ANHANG 2 – LÄNDERSPEZIFISCHE ANHÄNGE

IRLAND

Dieser Anhang dient nur der Orientierung und bildet keinen Teil deines Arbeitsvertrags. Keywords behält sich das Recht auf Änderungen und Ergänzungen dieses Anhangs vor, die nach alleinigem Ermessen als notwendig erachtet werden.

WAS IST EINE GESCHÜTZTE OFFENLEGUNG?

Im Sinne dieser Richtlinie und des „Irish Protected Disclosure (Amendment) Act 2022“ (das „**Gesetz**“), auf dem sie basiert, betrifft Whistleblowing eine*n Angestellte*n, die*der eine „**geschützte Offenlegung**“ vornimmt.

Eine „**geschützte Offenlegung**“ ist eine Weitergabe von Informationen, die, nach begründeter Annahme des*der betroffenen Angestellter*Angestellten, auf ein oder mehrere maßgebliche Fehlverhaltensweisen hindeutet (ein „**Verstoß**“). Ein Verstoß in diesem Kontext umfasst **Verstöße gegen EU-Recht** (wie unter 4 in der grundlegenden Richtlinie oben definiert) sowie Folgendes:

- (a) dass eine Straftat verübt wurde, verübt wird oder wahrscheinlich verübt wird;
- (b) dass eine Person einer rechtlichen Verpflichtung (abseits derer, die sich aus dem Arbeitsvertrag oder den Einstellungsbedingungen des*der Arbeitnehmers*Arbeitnehmerin ergeben) nicht nachgekommen ist, nachkommt oder wahrscheinlich nicht nachkommen wird;
- (c) dass ein Justizirrtum aufgetreten ist, auftritt oder wahrscheinlich auftreten wird;
- (d) dass die Gesundheit und Sicherheit einer Person gefährdet wurde, gefährdet wird oder wahrscheinlich gefährdet wird;
- (e) dass die Umwelt gefährdet wurde, gefährdet ist oder wahrscheinlich gefährdet wird;
- (f) dass es zu einer ungesetzlichen oder sittenwidrigen Verwendung öffentlicher Gelder gekommen ist, kommt oder wahrscheinlich kommen wird;
- (g) Unterdrückung, Diskriminierung, grobe Fahrlässigkeit oder grobe Misswirtschaft von oder im Auftrag einer öffentlichen Körperschaft;
- (h) dass ein Vertragsbruch aufgetreten ist, auftritt oder wahrscheinlich auftreten wird;
- (i) dass Informationen, die auf Angelegenheiten hindeuten, die unter die vorhergehenden Abschnitte (a) bis (h) fallen, verheimlicht oder vernichtet wurden, vernichtet werden oder wahrscheinlich vernichtet werden, oder dass es zu einem Versuch kam, kommt oder wahrscheinlich kommt, solche Informationen zu verheimlichen oder zu vernichten.

Lokale interne Meldung in Irland

Bitte denke daran, dass eine Offenlegung am besten durch Verwendung des gruppeneigenen „EQS Integrity Line“-Online-Meldeportals (<https://keywordsstudios.integrityline.com/frontpage>) erfolgt. Wer einen Verstoß nicht zentral melden will, kann den lokalen irischen Meldekanal von Keywords nutzen, der von der irischen Personalabteilung verantwortet wird, die mit dieser Aufgabe betraut wurde.

Du kannst einen Verstoß mündlich, schriftlich oder persönlich melden:

- Mündliche Meldung via Telefon (+353 1 902 2730, frage nach Tara Moloney);
- Schriftliche Meldung:
 - per Post (Tara Moloney, Human Resources, Keywords Studios, Whelan House, South County Business Park, Leopardstown, Dublin 18, D18 T9P8, Irland); oder
 - per E-Mail (tmoloney@keywordsstudios.com);
- Beantrage bitte ein physisches Meeting mit HR Manager Tara Moloney, um einen Verstoß persönlich zu melden.

Für den Fall, dass du einen Verstoß mündlich oder persönlich melden willst, wurde Tara Moloney (Personalabteilung) mit der Ausübung dieser Funktion betraut und wird einen Vermerk über das Gespräch erstellen. Du erhältst die Möglichkeit, diesen Vermerk zu prüfen und zu kommentieren.

VERTRAULICH UND URHEBERRECHTLICH GESCHÜTZT – Es gelten Urheberrechtshinweise. Gedruckte Dokumente können geändert werden. Vor Verwendung bitte auf Aktualität prüfen.

URHEBERRECHTSHINWEIS: Dieses Dokument enthält Informationen, die im Eigentum von Keywords International stehen. Jegliche Offenlegung oder Nutzung ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung ist ausdrücklich untersagt.

	Dokumenttitel	Dokumentnummer	Version
	Richtlinie zur geschützten Offenlegung (Whistleblowing)	GLB-HR-21-02-INT Letzte Überarbeitung Dezember 2023	0.5 Seite 12 von 32

Du solltest in deiner Meldung so spezifisch wie möglich sein und sie mit Einzelheiten versehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- Die Art des Fehlverhaltens, das du meldest;
- Wo und wann relevante Ereignisse stattgefunden haben;
- Wer involviert ist und wer Kenntnis von den Angelegenheiten hat, die du meldest;
- Wie die Person oder Organisation den Verstoß begangen hat; und
- Jegliche Dokumente oder andere Quellen, die die Informationen in deiner Meldung stützen.

EXTERNER MELDEWEG

In dem unwahrscheinlichen Fall, dass du der Meinung bist, deine Bedenken nicht zentral oder lokal gegenüber Keywords äußern zu können, und berechtigterweise annimmst, dass die Informationen, die du melden möchtest, der Wahrheit entsprechen, kannst du in Erwägung ziehen, die Angelegenheit einer externen Behörde zu melden, einschließlich des „Protected Disclosures Commissioner“ (Beauftragte*r für geschützte Offenlegungen).

Protected Disclosures Commissioner

- **Per Telefon:** +353 1 639 5650
- **Per E-Mail:** info@opdc.ie
- **Per Post:** Office of the Protected Disclosures Commissioner, 6 Earlsfort Terrace, Dublin 2, D02 W773, Irland

Abhängig von der Natur deiner Bedenken kannst du einen Verstoß auch einem Organ, einer Einrichtung, einem Amt oder einer Agentur der Europäischen Union melden.

	Dokumenttitel	Dokumentnummer	Version
	Richtlinie zur geschützten Offenlegung (Whistleblowing)	GLB-HR-21-02-INT Letzte Überarbeitung Dezember 2023	0.5 Seite 13 von 32

FRANKREICH

Dieser Anhang dient nur der Orientierung und bildet keinen Teil deines Arbeitsvertrags. Keywords behält sich in Übereinstimmung mit geltenden lokalen Gesetzen das Recht auf Änderungen und Ergänzungen dieses Anhangs vor, die nach alleinigem Ermessen als notwendig erachtet werden.

Die derzeitige Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter*innen von Keywords Studios France SAS.

WAS IST EINE GESCHÜTZTE OFFENLEGUNG?

Im Sinne dieser Richtlinie und in Übereinstimmung mit dem französischen Gesetz Nr. 2016-1691 vom 9. Dezember 2016, der Vollstreckungsverordnung Nr. 2017-564 vom 19. April 2017 sowie dem Gesetz Nr. 2022-401 zum Ziele der Verbesserung des Schutzes von Whistleblower*innen wie in Verordnung Nr. 2022-1284 festgelegt (die „**Vorschrift**“), auf denen sie basiert, betrifft Whistleblowing eine*n Angestellte*n, die*der eine „**geschützte Offenlegung**“ vornimmt.

Eine „**geschützte Offenlegung**“ ist eine Weitergabe von Informationen, die, nach begründeter Annahme des*der betroffenen Mitarbeiters*Mitarbeiterin, eine oder mehr maßgebliche Fehlverhaltensweisen (ein „**Verstoß**“) melden oder aufdecken, was in diesem Kontext **Verstöße gegen EU-Recht** (wie unter 4 in der grundlegenden Richtlinie oben definiert) sowie Folgendes umfasst:

- (j) eine Straftat oder ein Verbrechen;
- (k) eine Bedrohung oder Beeinträchtigung des Allgemeininteresses;
- (l) einen Verstoß gegen eine internationale Verpflichtung, die ordnungsgemäß von Frankreich ratifiziert oder bestätigt wurde, oder gegen eine einseitige Verordnung einer internationalen Organisation, die auf einer solchen Verpflichtung des EU-Rechts beruht, oder den Versuch, einen solchen Verstoß zu verbergen;

Die derzeitige Richtlinie ermöglicht den Mitarbeiter*innen, jegliche Verstöße zu melden, insbesondere in den folgenden Bereichen:

- Diskriminierung und Belästigung;
- Bankgeschäfte und Finanzen;
- Wettbewerb;
- Arbeitsgesundheit und -sicherheit;
- Umweltschutz

BEDENKEN ÄUSSERN

Bei jeglichen Zweifeln, wie und wem du einen Verstoß melden kannst, ist es dir möglich, vor dem Einreichen deinen Line Manager, HR-Manager oder ein Mitglied deines Betriebsrats zu kontaktieren.

Lokale interne Meldung in Frankreich

Bitte denke daran, dass eine Offenlegung am besten durch Verwendung des gruppeneigenen „EQS Integrity Line“-Online-Meldeportals (<https://keywordsstudios.integrityline.com/frontpage>) erfolgt. Wer keine zentrale Meldung machen will, kann den lokalen französischen Meldekanal von Keywords nutzen, der von Nathalie Duret verantwortet wird, die mit dieser Aufgabe betraut wurde.

Du kannst einen Verstoß mündlich, schriftlich oder persönlich melden:

- Für eine mündliche Meldung via Telefon, wähle die Nummer +33 1 53 17 10 68 und frage nach Nathalie Duret;
- Schriftliche Meldung:
 - über das gruppeneigene „EQS Integrity Line“-Online-Meldeportal, <https://keywordsstudios.integrityline.com/frontpage> (ein Überblick über das Portal ist in Anhang 1 dieser Richtlinie zu finden);
 - per Post (Nathalie Duret, HR Manager, Keywords Studios France SAS, 59 Boulevard Exelmans, 75016 Paris, Frankreich)
 - per E-Mail (nduret@keywordsstudios.com);
- Um einen Verstoß persönlich oder per Videokonferenz zu melden, äußere deinen Wunsch bitte via E-Mail an nduret@keywordsstudios.com. Ein Meeting wird innerhalb von 20 Arbeitstagen organisiert.

Wenn du beschließt, einen Verstoß mündlich oder persönlich zu melden, dann ist der Fallmanager angehalten, mit vorheriger Zustimmung die Konversation entweder aufzunehmen oder ein komplettes und präzises Transkript der Konversation anzufertigen. Du erhältst die Möglichkeit, das Transkript der Konversation zu überprüfen und zu korrigieren, um dessen Genauigkeit sicherzustellen.

Du solltest in deiner Meldung so spezifisch wie möglich sein und sie mit sachlichen und objektiven Einzelheiten versehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- Die E-Mail-Adresse, unter der wir dich kontaktieren können;
- Die Art des Fehlverhaltens, das du meldest;
- Wo und wann relevante Ereignisse stattgefunden haben;
- Wer involviert ist und wer Kenntnis von den Angelegenheiten hat, die du meldest;
- Wie die Person oder Organisation den Verstoß begangen hat; und
- Jegliche Dokumente oder andere Quellen, die die Informationen in deiner Meldung stützen.

Du erhältst innerhalb von sieben Arbeitstagen nach Erhalt der Meldung eine schriftliche Empfangsbestätigung für deine Meldung an eine E-Mail-Adresse, die du verwendet oder als bevorzugte Adresse zur Kommunikation angegeben hast.

Der Fallmanager wird deine Meldung überprüfen und mitunter zusätzliche Informationen von dir anfordern, um zu bestätigen, dass die Meldung in den Geltungsbereich der Regelung fällt und eine geschützte Offenlegung darstellt.

Wenn der Fallmanager der Meinung ist, dass deine Meldung nicht in den oben genannten Geltungsbereich fällt, werden dir die Gründe für diese Entscheidung in einer erklärenden E-Mail erläutert.

Der Fallmanager wird die notwendigen Untersuchungen durchführen, um festzustellen, ob die angeblichen Tatsachen sich bestätigen, und zwar innerhalb eines angemessenen Zeitraums, der nicht länger sein darf als 3 Monate nach der Bestätigung des Empfangs der Meldung.

Wenn sich aus der Meldung ergibt, dass es einen Verstoß gegeben hat, wird der Fallmanager seine Schlussfolgerungen/Empfehlungen an ein passendes leitendes Mitglied der Personalabteilung der Gruppe weiterleiten, das die notwendigen Abhilfemaßnahmen und geeignete Sanktionen gegen die in der Meldung benannten Personen einleitet.

Der*die Urheber*in der Meldung wird per E-Mail darüber informiert, wie die Meldung bearbeitet wurde und welche Maßnahmen erwogen und / oder getroffen wurden.

Vertraulichkeit

Sämtliche als Teil dieses Meldesystems gesammelten Daten werden komplett vertraulich behandelt, ob es sich um die Identität der meldenden Person handelt, die Tatsachen, die Gegenstand der Meldung sind, oder die Personen, auf die die Meldung abzielt.

	Dokumenttitel	Dokumentnummer	Version
	Richtlinie zur geschützten Offenlegung (Whistleblowing)	GLB-HR-21-02-INT Letzte Überarbeitung Dezember 2023	0.5 Seite 15 von 32

Die Personen, die die Verantwortung für das Sammeln und Bearbeiten von Meldungen haben, unterliegen daher einer strengen Vertraulichkeitspflicht.

Personenbezogene Daten

Die als Teil dieses Meldesystems gesammelten personenbezogenen Daten sind Gegenstand automatischer Verarbeitung, was Gegenstand einer Erklärung vor der CNIL (Nationale Kommission für Informatik und Freiheiten) war.

Mitarbeiter*innen, die eine Meldung machen oder Personen, die die Meldung betrifft, können ihr Recht auf Zugriff, Berichtigung oder Modifizierung der sie betreffenden Daten wahrnehmen, indem sie ihre Anfrage an folgende E-Mail-Adresse senden: privacy@keywordsstudios.com.

EXTERNER MELDEWEG

In dem unwahrscheinlichen Fall, dass du der Meinung bist, deine Bedenken nicht auf diese Weise äußern zu können, und berechtigterweise annimmst, dass die Informationen, die du melden möchtest, der Wahrheit entsprechen, kannst du in Erwägung ziehen, die Angelegenheit einer externen Behörde (wie angeführt in der Anlage zur französischen Verordnung Nr. 2022-1284 vom 3. Oktober 2022, verfügbar unter folgendem [Link](#)) zu melden, einschließlich des französischen Ombudsmanns (*Défenseur des droits*).

Défenseur des droits

- **Per Telefon:** +339 69 39 00 00
- **Per E-Mail:** <https://formulaire.defenseurdesdroits.fr/>
- **Per Post:** Défenseur des droits, Libre réponse 71120, 75342 PARIS CEDEX 07, Frankreich

Abhängig von der Natur deiner Bedenken kannst du einen Verstoß auch einem Organ, einer Einrichtung, einem Amt oder einer Agentur der Europäischen Union melden.

	Dokumenttitel	Dokumentnummer	Version
	Richtlinie zur geschützten Offenlegung (Whistleblowing)	GLB-HR-21-02-INT Letzte Überarbeitung Dezember 2023	0.5 Seite 16 von 32

ITALIEN

Dieser Anhang gewährt einen Überblick über (i) die Modalitäten des internen Meldekanals des lokalen Rechtsträgers in Italien, (ii) die externen Meldemöglichkeiten in Italien und (iii) jegliche Abweichungen der italienischen Gesetzesverordnung Nr. 24/2023 (nachfolgend des „**Whistleblowing-Gesetz**“) von den Bestimmungen der EU-Whistleblowing-Richtlinie.

GELTUNGSBEREICH DIESER RICHTLINIE

Zur näheren Spezifikation des Geltungsbereichs dieser Richtlinie wie in Abschnitt 4 der Richtlinie ausgeführt („Von der Richtlinie abgedeckte Bedenken“) versteht das italienische Whistleblowing-Gesetz zu meldende Verstöße als Verletzungen nationaler oder EU-Rechtsvorschriften, die dem öffentlichen Interesse oder der Integrität der öffentlichen Verwaltung oder einer privaten Organisation schaden, auf die Personen im Kontext eines öffentlichen oder privaten Arbeitsverhältnisses aufmerksam wurden.

LOKALE INTERNE MELDUNG IN ITALIEN

Bitte denke daran, dass eine Offenlegung am besten durch Verwendung des gruppeneigenen „EQS Integrity Line“-Online-Meldeportals (<https://keywordsstudios.integrityline.com/frontpage>) erfolgt. Wer keine zentrale Meldung machen will, kann den lokalen italienischen Meldekanal von Keywords nutzen, der von der italienischen Personalabteilung verantwortet wird, die mit dieser Aufgabe betraut wurde.

Nach italienischem Gesetz und mit Bezug auf Keywords Studios Italy S.R.L. können jegliche Meldungen über den internen Meldekanal des lokalen Rechtsträgers wie folgt übermittelt werden:

- über das gruppeneigene „EQS Integrity Line“-Online-Meldeportal, <https://keywordsstudios.integrityline.com/frontpage> (ein Überblick über das Portal ist in Anhang 1 dieser Richtlinie zu finden);
- mündlich, schriftlich oder persönlich:
 - ✓ Mündliche Meldung via Telefon (+39 261866329, frage nach Laura Vaccarella);
 - ✓ Kontaktiere lvaccarella@keywordsstudios.com, um einen Verstoß persönlich zu melden;

Wenn die Person beschließt, einen Verstoß mündlich oder persönlich zu melden, dann ist die Person, die zur Durchführung dieser Tätigkeit bestimmt ist, angehalten, mit vorheriger Zustimmung die Konversation entweder aufzunehmen oder ein komplettes und präzises Transkript der Konversation anzufertigen. Die meldende Person erhält die Möglichkeit, das Transkript der Konversation zu überprüfen und zu korrigieren, um dessen Genauigkeit sicherzustellen.

EXTERNE MELDEKANÄLE

Ungeachtet des Abschnitts 10 dieser Richtlinie ist dir erlaubt, eine externe Meldung in den folgenden Fällen, die ausdrücklich durch das Whistleblowing-Gesetz angezeigt sind, an die zuständige Behörde zu übermitteln:

- a. wenn das interne Meldesystem von Keywords nicht aktiv oder verfügbar ist oder nicht den Anforderungen des Whistleblowing-Gesetzes entspricht;
- b. wenn du einen Verstoß bereits intern gemeldet hast, der von Keywords nicht weiterverfolgt wurde;
- c. wenn du berechtigte Gründe hast, anzunehmen, dass deine Meldung nicht wirksam von Keywords weiterverfolgt wird oder dass sie das Risiko von Vergeltungsmaßnahmen nach sich zieht; und
- d. wenn du berechtigterweise glaubst, dass der Verstoß eine unmittelbare und offensichtliche Gefahr für das öffentliche Interesse darstellt.

Die verantwortliche Behörde für die Entgegennahme externer Meldungen, Rückmeldung und Nachverfolgung solcher externen Meldungen ist die Nationale Antikorruptionsbehörde (*Autorità Nazionale Anticorruzione* (ANAC) – ANAC | Homepage - www.anticorruzione.it).

	Dokumenttitel	Dokumentnummer	Version
	Richtlinie zur geschützten Offenlegung (Whistleblowing)	GLB-HR-21-02-INT	0.5
		Letzte Überarbeitung Dezember 2023	Seite 17 von 32

ANONYMITÄT

Zusätzlich zu Abschnitt 10 dieser Richtlinie ist es notwendig, klarzustellen, dass die Person nicht verpflichtet ist, sich selbst zu identifizieren, wenn sie eine Meldung macht, und dass Verstöße in anonymer Weise gemeldet werden können. Dennoch sind Personen angehalten, Verstöße namentlich zu melden, um einen effektiven Schutz gegen jegliche Vergeltungsmaßnahmen zu ermöglichen und Meldungen besser bearbeiten zu können, falls weitere Informationen benötigt werden. Tatsächlich ist es im Falle anonymer Meldungen so, dass die Person sich möglicherweise nicht für den Whistleblower-Schutz qualifiziert, wenn es keine Aufzeichnungen darüber gibt, die die Meldung mit dieser Person verbinden. Darüber hinaus wiegen anonym geäußerte Bedenken weniger schwer, und für gewöhnlich ist es schwieriger, sich effektiv mit ihnen zu befassen. Nichtsdestotrotz werden sie von Keywords in größtmöglichem Umfang berücksichtigt und bearbeitet. In jedem Fall wird die Identität der meldenden Person in Disziplinar- wie Strafverfahren geschützt.

DATENSCHUTZ

In Verbindung mit Whistleblowing-Meldungen zur Verfügung gestellte Informationen und personenbezogene Daten werden zum Zwecke der Verwaltung und Weiterverfolgung der Meldungen sowie zur Untersuchung aller gemeldeten Handlungen und der Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften, einschließlich der Datenschutzgesetzgebung, verarbeitet.

Weitere Informationen zu den Modalitäten und Zielen der Verarbeitung personenbezogener Daten, die in Meldungen enthalten sind und während des Verfahrens gesammelt werden, finden sich in den Datenschutzhinweisen für die Whistleblower*innen, die meldende Person oder andere Drittparteien, die an der Whistleblowing-Meldung beteiligt sind.

SPANIEN

Dieser Anhang dient nur der Orientierung und bildet keinen Teil deines Arbeitsvertrags. Keywords behält sich das Recht auf Änderungen und Ergänzungen dieses Anhangs vor, die nach alleinigem Ermessen als notwendig erachtet werden.

WAS IST EINE GESCHÜTZTE OFFENLEGUNG?

Im Sinne dieser Richtlinie und des spanischen Whistleblowing-Gesetzes / Gesetzes zum Schutz von Whistleblower*innen 2/2023 („LPID“), auf dem sie basiert, betrifft Whistleblowing eine*n Angestellte*n, die*der eine „**geschützte Offenlegung**“ vornimmt.

Eine „**geschützte Offenlegung**“ ist eine Weitergabe von Informationen, die, nach begründeter Annahme des*der betroffenen Angestellter*Angestellten, auf ein oder mehrere maßgebliche Fehlverhaltensweisen hindeutet (ein „**Verstoß**“). Ein Verstoß in diesem Kontext wird im LPID folgendermaßen definiert:

Handlungen oder Unterlassungen, die eine Straftat oder eine schwerwiegende oder sehr schwerwiegende Ordnungswidrigkeit darstellen. In jedem Fall sind darunter schwerwiegende oder sehr schwerwiegende straf- oder verwaltungsrechtliche Verstöße zu verstehen, die einen finanziellen Schaden für die Staatskasse und die Sozialversicherung nach sich ziehen, sowie jegliche Verstöße gegen EU-Recht (wie unter 4 in der grundlegenden Richtlinie oben definiert).

LOKALER MELDEWEG

Bitte denke daran, dass eine Offenlegung am besten durch Verwendung des gruppeneigenen „EQS Integrity Line“-Online-Meldeportals (<https://keywordsstudios.integrityline.com/frontpage>) erfolgt. Wer keine zentrale Meldung machen will, kann den lokalen spanischen Meldekanal von Keywords nutzen, der von der spanischen Personalabteilung verantwortet wird, die mit dieser Aufgabe betraut wurde.

Du kannst einen Verstoß mündlich, schriftlich oder persönlich melden:

- Mündliche Meldung via Telefon (+39 261866329, frage nach Laura Vaccarella);
- Schriftliche Meldung über das direkte Versenden einer E-Mail an lvaccarella@keywordsstudios.com.
- Beantrage bitte über eine E-Mail an lvaccarella@keywordsstudios.com ein physisches Meeting mit Laura Vaccarella, um einen Verstoß persönlich zu melden.

Du solltest in deiner Meldung so spezifisch wie möglich sein und sie mit Einzelheiten versehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- Die Art des Fehlverhaltens, das du meldest;
- Wo und wann relevante Ereignisse stattgefunden haben;
- Wer involviert ist und wer Kenntnis von den Angelegenheiten hat, die du meldest;
- Wie die Person oder Organisation den Verstoß begangen hat; und
- Jegliche Dokumente oder andere Quellen, die die Informationen in deiner Meldung stützen.

EXTERNER MELDEWEG

In dem unwahrscheinlichen Fall, dass du der Meinung bist, deine Bedenken nicht auf diese Weise äußern zu können, und berechtigterweise annimmst, dass die Informationen, die du melden möchtest, der Wahrheit entsprechen, kannst du in Erwägung ziehen, die Angelegenheit einer externen Behörde zu melden. Zu diesem Zweck sieht das LPID die Schaffung eines externen Meldekanals und die Ernennung einer unabhängigen Behörde zum Schutz von Whistleblower*innen vor („Autoridad Independiente de Protección del Informante“).

Jede natürliche Person kann bei dieser Behörde oder den entsprechenden regionalen Behörden oder Einrichtungen die Begehung von Handlungen oder Unterlassungen im Geltungsbereich der Anwendung des LPID melden, entweder direkt oder durch Kommunikation über die entsprechenden internen Kanäle.

Abhängig von der Natur deiner Bedenken kannst du einen Verstoß auch einem Organ, einer Einrichtung, einem Amt oder einer Agentur der Europäischen Union melden.

DATENSCHUTZ

Uns ist auch bewusst, dass unsere Mitarbeiter*innen / betroffene Personen Bedenken bezüglich ihrer Privatsphäre und darüber haben, wie ihre personenbezogenen Daten im Kontext der Meldung von Fehlverhalten (über unsere internen Meldekanäle oder unsere Programme zu Wortergreifung oder Whistleblowing) verarbeitet werden. Du solltest wissen, dass du Zugang zu sämtlichen Informationen über die Art, wie wir deine personenbezogenen Daten sammeln und verarbeiten, über unsere Datenschutzrichtlinie für Spanien erhalten kannst, die dir bereits bekannt sein dürfte. Die neueste Version ist jederzeit über die folgende Webseite abrufbar: <https://www.keywordsstudios.com/en/privacy-notice/>. Diese umfassende Information zum Datenschutz wird Mitarbeiter*innen/betroffenen Personen auf Spanisch zur Verfügung gestellt in Übereinstimmung mit den Artikeln 12, 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung 2016/679 („DSGVO“), dem spanischen Staatsgesetz 3/2018 zum Datenschutz und der Garantie der digitalen Rechte („NLOPD“) und den Artikeln 29 bis 34 des LPID.

Wir legen nachfolgend einige spezifische Details in Zusammenhang mit dem LPID dar: Laut LPID ist Keywords Studios Spain S.L. über seinen Vorstand der Datenverantwortliche für deine personenbezogenen Daten, die in Verbindung mit dem Meldesystem verarbeitet werden. Der Zweck der Verarbeitung deiner personenbezogenen Daten ist die Implementierung, Verwaltung und Verifikation des Meldesystems sowie die Verabschiedung korrigierender Maßnahmen, die als Ergebnis einer Untersuchung als notwendig identifiziert werden könnten. Die rechtliche Basis für die Verarbeitung deiner personenbezogenen Daten (ob nun der*die Mitarbeiter*in / betroffene Person die meldende Person ist oder andernfalls von den gemeldeten Tatsachen betroffen ist, einschließlich bei Verwendung externer Meldekanäle) ist die Einhaltung rechtlicher Bestimmungen (Artikel 6.1.c der DSGVO), wenn die Regelung aufgrund der Größe des Arbeitgebers / der Organisation, mit dem / der eine Interaktion stattfindet, oder anderer Umstände gesetzlich vorgeschrieben ist. Wenn die Durchführung der Regelung lediglich freiwillig oder zweckmäßig ist oder wenn sie sich auf eine öffentliche Offenlegung bezieht, dann soll das öffentliche Interesse, gebilligt durch das Gesetz, die rechtliche Basis für die Verarbeitung deiner Daten sein (Artikel 6.1.e der DSGVO). Außer in Fällen, in denen es als dringend notwendig erachtet wird oder in denen die meldende Person ihre gültige Zustimmung zur Offenlegung ihrer Identität gegeben hat, werden wir die Identität der meldenden Person weder den Personen offenlegen, auf die sich die Meldung bezieht, noch Drittparteien. Wo der Datenverantwortliche erwägt, dass er diese Informationen auf Grundlage des LPID, einschließlich an Gerichte, Staatsanwaltschaften oder maßgebliche zuständige Strafverfolgungsbehörden im Kontext einer strafrechtlichen, disziplinarischen oder behördlichen Ermittlung offenlegen muss, werden wir der meldenden Person eine rechtzeitige Warnung bezüglich solcher Offenlegung(en) zukommen lassen, außer dies könnte die laufenden Ermittlungen oder Gerichtsverfahren behindern.

Ungeachtet des Vorstehenden sollten sich Mitarbeiter*innen / betroffene Personen darüber bewusst sein, dass einzelne Leute auf Grundlage des LPID Zugriff auf ihre personenbezogenen Daten erhalten könnten. Die Liste dieser autorisierten Personen gemäß Artikel 32 LPID umfasst (a) den Whistleblowing-Verfahrensmanager und die Person, die sich, soweit zutreffend, tatsächlich mit der Meldung und der Untersuchung beschäftigt, (b) den*die Leiter*in der Personalabteilung oder das Gremium, das an seine*ihre Stelle tritt, aber nur wenn es notwendig werden könnte, disziplinarische Maßnahmen gegen eine*n Mitarbeiter*in zu ergreifen, (c) den*die Leiter*in der Rechtsabteilung, aber nur wenn es notwendig werden könnte, rechtliche Maßnahmen aufgrund der gemeldeten Tatsachen zu ergreifen, (d) die zuständige datenverarbeitende Person, (e) unsere*n Datenschutzbeauftragte*n und (f) andere Personen, deren Einmischung grundlegend für das Ergreifen korrigierender Maßnahmen oder das Vorantreiben disziplinarischer oder strafrechtlicher Verfahren ist.

Wenn es eine Meldung gibt, muss die für deren Bearbeitung verantwortliche Person entsprechend den gemeldeten Fakten und der Begleitumstände des Falls entscheiden, ob eine formelle Untersuchung eingeleitet wird oder nicht. Diese Entscheidung soll so bald wie möglich getroffen werden und auf jeden Fall, sofern möglich, innerhalb von drei Monaten ab dem Zeitpunkt, an dem die Meldung erfolgt ist. Fällt die Entscheidung negativ aus oder wurde sie nicht

innerhalb des Dreimonatszeitraums getroffen, müssen alle in der Meldung enthaltenen personenbezogenen Daten gelöscht werden.

Mitarbeiter*innen / betroffene Personen sind gemäß Artikel 15 bis 22 der DSGVO jederzeit berechtigt, ihre Rechte auf Zugriff, Richtigstellung, Löschung, Einsprucherhebung gegen die und Limitierung der Verarbeitung sowie gegebenenfalls Übertragbarkeit auszuüben. Sie können auch eine Beschwerde bei der spanischen Datenschutzregulierungsbehörde (Agencia Española de Protección de Datos, www.aepd.es) einreichen.

Im Rahmen dieses Meldesystems werden keine Daten spezieller Kategorien (z. B. ethnischer Hintergrund, religiöser Glaube, sexuelle Orientierung), Daten, die zum Zwecke der Meldung unnötig sind oder unrichtige Daten gesammelt oder verarbeitet. Wie es das LPID ausdrücklich festlegt, müssen zufällig oder irrtümlich gesammelte Daten unverzüglich gelöscht werden. Sollte allerdings ein Gesetz anordnen, dass die Verarbeitung von Daten spezieller Kategorien durchgeführt werden soll, dann darf dies nur gemäß Artikel 9.2.g der DSGVO geschehen.

DEUTSCHLAND

Dieser Anhang dient nur der Orientierung und bildet keinen Teil deines Arbeitsvertrags. Keywords behält sich das Recht auf Änderungen und Ergänzungen dieses Anhangs vor, die nach alleinigem Ermessen als notwendig erachtet werden.

Dieser Anhang dieser Richtlinie liefert besondere für Deutschland geltende Anforderungen und Abweichungen auf Basis des deutschen Whistleblower-Schutzgesetzes (*Hinweisgeberschutzgesetz*) (das „**Gesetz**“).

Im Falle widersprüchlicher Bestimmungen der Richtlinie und dieses Anhangs hat letzterer Vorrang. Im Falle des Widerspruchs zwischen der Richtlinie und / oder diesem Anhang und anwendbaren deutschen Gesetzen und Vorschriften (im Besonderen der im Gesetz festgelegten Bestimmungen), haben die deutschen Gesetze und Vorschriften Vorrang.

VON DER RICHTLINIE ABGEDECKTE BEDENKEN

Meldungen und Offenlegungen gemäß dieser Richtlinie müssen auf Informationen über Verstöße, die in Verbindung mit der beruflichen Aktivität oder im Vorfeld einer beruflichen Aktivität erhalten wurden und bei denen es sich um Verstöße handelt, wie sie im Gesetz (einsehbar unter <https://www.gesetze-im-internet.de/hinschg/BJNR08C0B0023.html>) definiert sind, beschränkt sein. Im Einzelnen sind dies:

- Verstöße, die dem Strafrecht unterliegen (beispielsweise Betrug, Bestechung, Korruption, Verletzungen des Wettbewerbsrechts, Erpressung, Insiderhandel und anderweitiger Aktienbetrug, Geldwäsche) oder
- Verstöße, die mit einem Bußgeld belegt sind, sofern die Vorschrift, gegen die verstoßen wurde, dem Schutz des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Rechte der Mitarbeiter*innen oder ihrer Vertretungsorgane dient, oder
- Verstöße gegen nationales und EU-Recht in bestimmten Rechtsbereichen (wie im Gesetz definiert), einschließlich, aber nicht beschränkt auf
 - öffentliche Auftragsvergabe, Verhinderung von Geldwäsche und Terrorfinanzierung;
 - Produktsicherheit und Regelkonformität;
 - Transportsicherheit;
 - Schutz der Umwelt;
 - Strahlenschutz und nukleare Sicherheit;
 - Nahrungs- und Futtermittelsicherheit;
 - Tiergesundheit und -wohlergehen; und
 - Schutz der Privatsphäre und Datenschutz und Schutz der Sicherheit von Netzwerken und Informationssystemen;
- Verstöße, die die öffentliche Auftragsvergabe (wie im Gesetz definiert) betreffen, oder
- Verstöße gegen Bestimmungen in Bezug auf den EU-Binnenmarkt, einschließlich Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht und Regeln für staatliche Beihilfen sowie Vorschriften zur Körperschaftssteuer einschließlich jedweder steuerlicher Regelungen (wie im Gesetz definiert).

BEDENKEN ÄUSSERN

Allgemeine Prinzipien

Meldungen können auf anonyme Weise vorgenommen werden, aber Personen werden dazu angehalten, ihre Meldung unter ihrem Namen einzureichen. Es ist für gewöhnlich schwieriger, sich mit anonym geäußerten Bedenken effektiv zu befassen, aber sie werden nichtsdestotrotz berücksichtigt.

Lokale interne Meldung in Deutschland

	Dokumenttitel	Dokumentnummer	Version
	Richtlinie zur geschützten Offenlegung (Whistleblowing)	GLB-HR-21-02-INT	0.5
		Letzte Überarbeitung Dezember 2023	Seite 22 von 32

Bitte denke daran, dass eine Offenlegung am besten durch Verwendung des gruppeneigenen „EQS Integrity Line“-Online-Meldeportals (<https://keywordsstudios.integrityline.com/frontpage>) erfolgt. Wer keine zentrale Meldung machen will, kann den lokalen internen Meldekanal für Whistleblowing-Meldungen von Keywords nutzen, der vor Ort von der deutschen Personalabteilung verantwortet wird, die mit dieser Aufgabe betraut wurde. Meldungen und Offenlegungen können in Englisch oder Deutsch übermittelt werden.

Du kannst einen Verstoß mündlich, schriftlich oder persönlich melden:

- Mündliche Meldung via Telefon (+39 261866329, frage nach Laura Vaccarella);
- Schriftliche Meldung:
 - über das gruppeneigene „EQS Integrity Line“-Online-Meldeportal, <https://keywordsstudios.integrityline.com/frontpage> (ein Überblick über das Portal ist in Anhang 1 dieser Richtlinie zu finden);
 - per Post (Laura Vaccarella, Senior HR Manager, Keywords Studios, Viale Fulvio Testi 11, 20092 Cinisello Balsamo (MI), Italien); oder
 - per E-Mail (lvaccarella@keywordsstudios.com);
- Beantrage bitte über eine E-Mail an lvaccarella@keywordsstudios.com ein physisches Meeting mit Laura Vaccarella, um einen Verstoß persönlich zu melden.

Für den Fall, dass du einen Verstoß mündlich oder persönlich melden willst, wurde Laura Vaccarella (Personalabteilung) mit der Ausübung dieser Funktion betraut und wird einen Vermerk über das Gespräch erstellen. Du erhältst die Möglichkeit, diesen Vermerk zu prüfen und zu kommentieren.

Du solltest in deiner Meldung so spezifisch wie möglich sein und sie mit Einzelheiten versehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- Die Art des Fehlverhaltens, das du meldest;
- Wo und wann relevante Ereignisse stattgefunden haben;
- Wer involviert ist und wer Kenntnis von den Angelegenheiten hat, die du meldest;
- Wie die Person oder Organisation den Verstoß begangen hat; und
- Jegliche Dokumente oder andere Quellen, die die Informationen in deiner Meldung stützen.

Nach Erhalt der Meldung führt die zuständige Meldestelle einen Plausibilitätscheck durch, in dem die Meldung begutachtet wird, um herauszufinden, ob sie nachvollziehbar ist, über ausreichend Informationen verfügt und der behauptete Sachverhalt schlüssig und sorgfältig dargestellt wird. Auf dieser Basis entscheidet die zuständige Meldestelle, ob weitere Maßnahmen in Erwägung gezogen werden, im Einzelnen (i) die Durchführung interner Untersuchungen und die Kontaktierung der betroffenen Personen und Abteilungen, oder (ii) die Weiterleitung der meldenden Person an andere zuständige Stellen, oder (iii) die Schließung des Falls z. B. aufgrund mangelnder Beweise, oder (iv) die Überantwortung des Falles an eine interne Untersuchungseinheit von Keywords oder eine zuständige Behörde. Die zuständige Meldestelle bestätigt den Erhalt der Meldung innerhalb von **sieben Tagen** und informiert die Person innerhalb von **drei Monaten**, welche Maßnahmen aufgrund der Meldung ergriffen wurden.

Dokumentation von Meldungen

Meldungen werden auf eine dauerhaft abrufbare Weise dokumentiert in Befolgung der Vertraulichkeitserfordernisse und der anwendbaren Datenschutzgesetze und -vorschriften.

Im Falle einer mündlichen Meldung per Telefon und Meldungen über andere Arten von Sprachnachrichten wird eine dauerhaft abrufbare Audioaufnahme oder wortgetreue Aufzeichnung nur mit deiner freiwilligen Zustimmung angefertigt. Im Falle eines persönlichen Treffens erfolgt mit deiner Zustimmung die Dokumentierung in Form einer Audioaufnahme oder wortgetreuen Aufzeichnung.

Wenn du der Dokumentierung über eine Audioaufnahme oder eine wortgetreue Aufzeichnung nicht zustimmst, wird die Meldung mittels eines zusammenfassenden Inhaltsprotokolls dokumentiert. Du erhältst die Möglichkeit, die

	Dokumenttitel	Dokumentnummer	Version
	Richtlinie zur geschützten Offenlegung (Whistleblowing)	GLB-HR-21-02-INT Letzte Überarbeitung Dezember 2023	0.5 Seite 23 von 32

Aufzeichnung zu prüfen, wenn nötig zu korrigieren und sie mit deiner Unterschrift oder in elektronischer Form zu bestätigen.

Vertraulichkeit

Während des Meldevorgangs und der Folgemaßnahmen gilt die Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit der Identität für dich als meldende Person, wenn es in der Meldung um Verstöße im Geltungsbereich des Gesetzes geht (siehe Abschnitt „Von der Richtlinie abgedeckte Bedenken“ oben für Einzelheiten) oder wenn du ausreichend Gründe hattest, zu glauben, dass dies zum Zeitpunkt der Meldung der Fall war. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt auch für die Identität der Personen, die Gegenstand der Meldung sind oder darin genannt werden.

Die Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit der Identität gilt unabhängig davon, ob der für die Meldung genutzte Kanal für die eingehende Meldung zuständig ist.

Die Identität einer Person, die absichtlich oder durch grobe Fahrlässigkeit inkorrekte Informationen über Verstöße meldet, ist nicht geschützt.

Ausnahmen der Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit sind nur möglich, wenn Keywords gesetzlich verpflichtet ist, die Identität gemäß dem Gesetz (Abschnitt 9) offenzulegen. Gemäß dieser Bestimmung ist die Offenlegung von Informationen über deine Identität unter anderem in Strafverfahren auf Antrag der Anklagebehörde, durch Anordnung im Verwaltungsverfahren nach einer Anzeige sowie auf der Grundlage einer Gerichtsentscheidung zulässig.

EXTERNER MELDEWEG

In dem unwahrscheinlichen Fall, dass du der Meinung bist, deine Bedenken nicht auf diese Weise äußern zu können, und berechtigterweise annimmst, dass die Informationen, die du melden möchtest, der Wahrheit entsprechen, kannst du in Erwägung ziehen, die Angelegenheit einer externen Behörde zu melden. Mit Bezug auf Deutschland bestehen die folgenden externen Möglichkeiten:

In Deutschland umfassen die externen Meldekanäle im Einzelnen die externe Meldestelle des Bundes, die sich beim Bundesamt für Justiz, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und dem Bundeskartellamt befindet:

Bundesamt für Justiz

- Per Telefon: 0049 228 99 410 6644
- Über die Website: <https://formulare.bfj.bund.de>
- Per Post: Bundesamt für Justiz, Externe Meldestelle des Bundes, 53094 Bonn

In besonderen Fällen: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

- Per Telefon: 0049 228 4108 2355
- Über die Website: <https://www.bafin.de>
- Per Post: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Hinweisgeberstelle, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

In besonderen Fällen: Bundeskartellamt

- Per Telefon: 0049 228 9499 5980
- Über die Website: <https://www.bundeskartellamt.de>
- Per E-Mail: Externe-Meldestelle@bundeskartellamt.bund.de
- Per Post: Bundeskartellamt – Externe Meldestelle – Kaiser-Friedrich-Str. 16, 53113 Bonn

Die Bundesländer können ebenfalls externe Meldekanäle einrichten.

Abhängig von der Natur deiner Bedenken kannst du einen Verstoß auch einem Organ, einer Einrichtung, einem Amt oder einer Agentur der Europäischen Union melden.

MALTA

Dieser Anhang dient nur der Orientierung und bildet keinen Teil deines Arbeitsvertrags. Keywords behält sich das Recht auf Änderungen und Ergänzungen dieses Anhangs vor, die nach alleinigem Ermessen als notwendig erachtet werden.

WAS IST EINE GESCHÜTZTE OFFENLEGUNG?

Im Sinne dieser Richtlinie und des „Maltese Protection of the Whistleblower Act“ zum Schutz von Whistleblower*innen in der jeweils gültigen Fassung (das „**Gesetz**“), auf dem sie basiert, betrifft Whistleblowing eine*n Angestellte*n, die*der eine „**geschützte Offenlegung**“ vornimmt.

Eine „**geschützte Offenlegung**“ ist eine Weitergabe von Informationen, die, nach begründeter Annahme des*der betroffenen Angestellten, auf ein oder mehrere maßgebliche Fehlverhaltensweisen oder missbräuchliche Praktiken hindeutet („**missbräuchliche Praktik**“). Eine missbräuchliche Praktik in diesem Kontext wird im Gesetz definiert als Folgendes:

- (a) eine Person ist einer rechtlichen Verpflichtung, der sie unterliegt, nicht nachgekommen, kommt ihr nicht nach oder wird ihr wahrscheinlich nicht nachkommen; oder
- (b) die Gesundheit oder Sicherheit einer Person wurde gefährdet, wird gefährdet oder wird wahrscheinlich gefährdet; oder
- (c) die Umwelt wurde gefährdet, wird gefährdet oder wird wahrscheinlich gefährdet; oder
- (d) eine korrupte Praktik ist aufgetreten, tritt auf oder wird wahrscheinlich auftreten; oder
- (e) eine Straftat wurde verübt, wird verübt oder wird wahrscheinlich verübt werden; oder
- (f) ein Justizirrtum ist aufgetreten, tritt auf oder wird wahrscheinlich auftreten; oder
- (g) eine Bestechung ist aufgetreten, tritt auf oder wird wahrscheinlich auftreten; oder
- (h) eine Person ist einer rechtlichen Verpflichtung zur öffentlichen Auftragsvergabe, der sie unterliegt, nicht nachgekommen, kommt ihr nicht nach oder wird ihr wahrscheinlich nicht nachkommen; oder
- (i) eine Person hat gegen Gesetze über Finanzdienstleistungen, -produkte und -märkte und die Verhinderung von Geldwäsche und Terrorfinanzierung verstoßen, verstößt dagegen oder wird wahrscheinlich dagegen verstoßen; oder
- (j) eine Person hat gegen Gesetze zur Produktsicherheit und Regelkonformität verstoßen, verstößt dagegen oder wird wahrscheinlich dagegen verstoßen; oder
- (k) eine Person hat die Verkehrssicherheit nicht gewährleistet, gewährleistet sie nicht oder wird sie wahrscheinlich nicht gewährleisten; oder
- (l) eine Person hat Strahlenschutz und nukleare Sicherheit nicht gewährleistet, gewährleistet sie nicht oder wird sie wahrscheinlich nicht gewährleisten; oder
- (m) eine Person hat Nahrungs- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und -wohlergehen nicht gewährleistet, gewährleistet sie nicht oder wird sie wahrscheinlich nicht gewährleisten; oder
- (n) eine Person ist einer rechtlichen Verpflichtung zum Verbraucherschutz, der sie unterliegt, nicht nachgekommen, kommt ihr nicht nach oder wird ihr wahrscheinlich nicht nachkommen; oder
- (o) eine Person ist einer rechtlichen Verpflichtung zum Schutz der Privatsphäre und Datenschutz oder zum Schutz der Sicherheit von Netzwerken und Informationssystemen, der sie unterliegt, nicht nachgekommen, kommt ihr nicht nach oder wird ihr wahrscheinlich nicht nachkommen; oder
- (p) ein Verstoß, der die finanziellen Interessen der Europäischen Union, wie in Artikel 325 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (TFEU) angegeben und in einschlägigen Maßnahmen der Europäischen Union näher erläutert, beeinträchtigt, ist aufgetreten, wird auftreten oder wird wahrscheinlich auftreten; oder
- (q) ein Verstoß in Bezug auf den Binnenmarkt wie in Artikel 26(2) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (TFEU) angegeben, einschließlich Verstöße gegen das EU-Wettbewerbsrecht und Regeln für staatliche Beihilfen, sowie Verstöße in Bezug auf den Binnenmarkt in Bezug auf Handlungen, die gegen die Regeln der Körperschaftssteuer verstoßen, oder auf Vereinbarungen, die darauf abzielen, einen Steuervorteil zu erlangen, der dem Ziel oder Zweck des geltenden Körperschaftssteuerrechts zuwiderläuft, sind aufgetreten, werden auftreten oder werden wahrscheinlich auftreten; oder

	Dokumenttitel	Dokumentnummer	Version
	Richtlinie zur geschützten Offenlegung (Whistleblowing)	GLB-HR-21-02-INT Letzte Überarbeitung Dezember 2023	0.5 Seite 25 von 32

(r) Informationen, die darauf abzielen, eine Angelegenheit aufzuzeigen, die in einen (1) der vorhergehenden Paragraphen fällt, wurden oder werden absichtlich geheim gehalten, oder werden wahrscheinlich absichtlich geheim gehalten werden:

Bei der Auslegung dieser Begriffsbestimmung ist die De-minimus-Regel zu berücksichtigen, sodass sehr geringfügige oder triviale Angelegenheiten nicht unter die Bestimmungen des Gesetzes fallen sollen.

Lokale interne Meldung

Der lokale interne Meldekanal für Whistleblowing-Meldungen von Keywords wird vor Ort von der maltesischen Personalabteilung verantwortet, die mit dieser Aufgabe betraut wurde.

Du kannst einen Verstoß mündlich, schriftlich oder persönlich melden:

- Mündliche Meldung via Telefon (+39 261866329, frage nach Laura Vaccarella);
- Schriftliche Meldung:
 - über das gruppeneigene „EQS Integrity Line“-Online-Meldeportal, <https://keywordsstudios.integrityline.com/frontpage> (ein Überblick über das Portal ist in Anhang 1 dieser Richtlinie zu finden);
 - per Post (Laura Vaccarella, Senior HR Manager, Keywords Studios, Viale Fulvio Testi 11, 20092 Cinisello Balsamo (MI), Italien); oder
 - per E-Mail (lvaccarella@keywordsstudios.com);
- Beantrage bitte über eine E-Mail an lvaccarella@keywordsstudios.com ein physisches Meeting mit Laura Vaccarella, um einen Verstoß persönlich zu melden.

Für den Fall, dass du einen Verstoß mündlich oder persönlich melden willst, wurde Laura Vaccarella (Personalabteilung) mit der Ausübung dieser Funktion betraut und wird einen Vermerk über das Gespräch erstellen. Du erhältst die Möglichkeit, diesen Vermerk zu prüfen und zu kommentieren.

Du solltest in deiner Meldung so spezifisch wie möglich sein und sie mit Einzelheiten versehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- Die Art des Fehlverhaltens, das du meldest;
- Wo und wann relevante Ereignisse stattgefunden haben;
- Wer involviert ist und wer Kenntnis von den Angelegenheiten hat, die du meldest;
- Wie die Person oder Organisation den Verstoß begangen hat; und
- Jegliche Dokumente oder andere Quellen, die die Informationen in deiner Meldung stützen.

EXTERNER MELDEWEG

In dem unwahrscheinlichen Fall, dass du der Meinung bist, deine Bedenken nicht auf diese Weise äußern zu können, und berechtigterweise annimmst, dass die Informationen, die du melden möchtest, der Wahrheit entsprechen, kannst du in Erwägung ziehen, die Angelegenheit einer externen Behörde zu melden.

Um die Entscheidung zu treffen, eine externe Offenlegung direkt gegenüber einer Behörde vorzunehmen, solltest du Folgendes berücksichtigen:

- i. die Schwere der missbräuchlichen Praktik;
- ii. Ob diese Praktik weiterhin stattfindet oder wieder stattfinden wird;
- iii. Ob durch die Offenlegung die Pflicht zur Vertraulichkeit gegenüber deinem Arbeitgeber oder einer dritten Partei verletzt wird;
- iv. Jegliche Maßnahme, die dein Arbeitgeber als Folge einer internen Offenlegung ergriffen hat oder deren Ergreifen vernünftigerweise von ihm erwartet werden kann.

VERTRAULICH UND URHEBERRECHTLICH GESCHÜTZT – Es gelten Urheberrechtshinweise. Gedruckte Dokumente können geändert werden. Vor Verwendung bitte auf Aktualität prüfen.

URHEBERRECHTSHINWEIS: Dieses Dokument enthält Informationen, die im Eigentum von Keywords International stehen. Jegliche Offenlegung oder Nutzung ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung ist ausdrücklich untersagt.

Die Behörde, der du etwas offenlegst, kann bestimmen, dass eine interne Offenlegung vorgenommen werden soll, und weigert sich mitunter, mit deiner Meldung weiter zu verfahren. Die Behörde muss erwägen und innerhalb von 45 Tagen entscheiden, ob die Offenlegung extern hätte vorgenommen werden sollen. Wenn die Behörde entscheidet, dass eine Offenlegung ordnungsgemäß erfolgt ist, muss sie dich von ihrer Entscheidung innerhalb eines angemessenen Zeitraums schriftlich davon in Kenntnis setzen.

Die Behörden, gegenüber denen du eine externe Offenlegung vornehmen kannst, und die Angelegenheiten, bezüglich denen du etwas offenlegen kannst, sind in Anhang A dieser Richtlinie aufgeführt.

ANHANG A

Behörde

Beschreibung der Angelegenheiten

Generalrechnungsprüfer

Nichteinhaltung von Gesetzen, Regeln und Vorschriften in Bezug auf öffentliche Finanzierung und Missbrauch öffentlicher Ressourcen

Commissioner for Revenue (Kommissar für Einnahmen)

Einkommenssteuer, Körperschaftssteuer, Kapitalertragssteuer, Stempelgebühren, Sozialversicherungsbeiträge, Mehrwertsteuer oder „Einnahmengesetze“ wie sie im „Commissioner for Revenue Act“ definiert werden

Commissioner for Voluntary Organisations (Kommissar für freiwillige Organisationen)

Aktivitäten einer Freiwilligenorganisation

Abteilung für Finanzanalyse

Geldwäsche oder Terrorfinanzierung gemäß dem Anti-Geldwäschegesetzes

Maltesische Behörde für Finanzdienstleistungen

Geschäfte von Kredit- und Finanzinstitutionen, Geschäfte von Versicherungen und Aktivitäten von Versicherungsmaklern, Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und kollektiven Kapitalanlagen, Renten und Pensionsfonds, regulierte Märkte, zentrale Wertpapierverwahrer, Ausübung von Treuhandgeschäften in beruflicher oder persönlicher Eigenschaft und solche anderen Tätigkeitsbereiche oder Dienstleistungen, die bisweilen unter die Aufsichts- und Regulierungskompetenz der maltesischen Behörde für Finanzdienstleistungen gestellt werden könnten.

Das Büro des Ombudsmanns (Parlamentarischer Ombudsmann von Malta)

i) Handlungen, die ein erhebliches Risiko für die öffentliche Gesundheit oder die Umwelt darstellen und einen Straftatbestand darstellen, wenn sie nachgewiesen werden; und

ii) Alle Angelegenheiten, die missbräuchliche Praktiken darstellen und die nicht für die Meldung an eine andere Behörde bestimmt sind

Ständige Kommission gegen Korruption

Korrumpierte Praktiken

Abhängig von der Natur deiner Bedenken kannst du einen Verstoß auch einem Organ, einer Einrichtung, einem Amt oder einer Agentur der Europäischen Union melden.

POLEN

Eine Person, die auf Basis berechtigter Gründe den Verdacht hat, dass gegen ein Gesetz verstoßen wird (ein „**Verstoß**“), kann Informationen darüber in Übereinstimmung mit diesem Anhang melden (eine „**Meldung**“). Gemäß dem polnischen Whistleblowing-Gesetz (das „**Gesetz**“) sind Informationen über einen Verstoß Informationen über sowie der berechnigte Verdacht auf:

- einen aktuellen oder potenziellen Verstoß, der aufgetreten ist oder wahrscheinlich auftreten wird:
 - in einem Rechtsträger, bei dem der*die Arbeitnehmer*in arbeitet oder gearbeitet hat;
 - in einem Rechtsträger, bei dem der*die Arbeitnehmer*in an einem Rekrutierungsprozess oder anderen vorvertraglichen Verhandlungen beteiligt war; oder
 - einem anderen Rechtsträger, zu dem der*die Arbeitnehmer*in in einem beruflichen Zusammenhang Kontakt hat oder hatte; oder
- einen Versuch, einen solchen Verstoß zu verheimlichen.

WAS IST EIN VERSTOSS?

Ein Verstoß ist eine Handlung oder Unterlassung, die gesetzeswidrig ist oder den Zweck und/oder die Anwendung europäischen oder polnischen Rechts untergräbt und in den folgenden Bereichen erfolgt:

- öffentliches Auftragswesen;
- finanzielle Dienstleistungen, Produkte und Märkte;
- Verhinderung von Geldwäsche und Terrorfinanzierung;
- Produktsicherheit und Regelkonformität;
- Transportsicherheit;
- Schutz der Umwelt;
- Strahlenschutz und nukleare Sicherheit;
- Nahrungs- und Futtermittelsicherheit;
- Tiergesundheit und -wohlergehen;
- öffentliche Gesundheit;
- Verbraucherschutz;
- Schutz der Privatsphäre und Datenschutz;
- Sicherheit von Netzwerken und Informationssystemen;
- die finanziellen Interessen der Staatskasse der Republik Polen und der Europäischen Union; oder
- der Binnenmarkt der Europäischen Union, einschließlich Verstöße gegen das EU-Wettbewerbsrecht und Regeln für staatliche Beihilfen und Unternehmensbesteuerung.

DU WIRST DAZU ERMUNTERT, JEDLICHEN VERSTOSS ZU MELDEN, ODER ANDERE PROBLEME ODER BEDENKEN, VON DENEN DU VERNÜNFTIGERWEISE GLAUBST, DASS SIE UNGESETZLICH SIND UND DIE DIR SORGEN BEREITEN, SELBST WENN SIE MIT EINEM ANDEREN BEREICH ZUSAMMENHÄNGEN, DER OBEN NICHT AUFGEFÜHRT IST.

BEDENKEN ÄUSSERN

Allgemeine Prinzipien

Keywords ermuntert Personen, eine Angelegenheit zur Sprache zu bringen, auch wenn es sich nur um Bedenken handelt, solange sie berechnigte Gründe zur Annahme haben, dass die Informationen in der Meldung über einen Verstoß wahr sind, statt auf einen Beweis zu warten oder die Angelegenheit auf eigene Faust zu untersuchen. Lieber früher als später zu handeln, kann möglichen weiteren Schaden vermeiden. Meldungen werden vertraulich behandelt.

Bitte beachte, dass keine Maßnahmen gegen eine Person ergriffen werden, wenn die Meldung sich als unkorrekt herausstellt, solange sie berechnigte Gründe für den Verdacht auf einen Verstoß hatte. Hat jedoch eine Person eine

Meldung über einen Verstoß aus Arglist vorgenommen, hat jemand, der aufgrund so einer Meldung Schaden erlitten hat, Anspruch auf Entschädigung durch diese Person, und zwar in der Höhe mindestens eines monatlichen Durchschnittsgehalts in dem geltenden Unternehmensbereich zum Zeitpunkt der Meldung, wie angegeben vom polnischen Präsidenten des zentralen Statistikbüros (GUS).

Verstöße können auch anonym gemeldet, und du wirst weiterhin gemäß diesem Anhang geschützt, wenn du dies tust. Dennoch werden Personen dazu angehalten, ihre Meldung unter ihrem Namen zu übermitteln. Es ist für gewöhnlich schwieriger, sich mit anonym geäußerten Bedenken effektiv zu befassen, aber sie werden nichtsdestotrotz berücksichtigt.

Lokale interne Meldung in Polen

Der lokale interne Meldekanal für Whistleblowing-Meldungen von Keywords wird vor Ort von Sperasoft Poland Sp. z.o.o. über deren Personalabteilung verantwortet, die mit dieser Aufgabe betraut wurde. Du kannst einen Verstoß mündlich, schriftlich oder persönlich melden:

- Die mündliche Meldung erfolgt über Telefon (+48 519 633 689, frage nach Patrycja Szwed), wobei der*die Anrufer*in im Voraus angibt, dass die Konversation gemäß diesem länderspezifischen Anhang durchgeführt werden soll.
- Schriftliche Meldung:
 - über das gruppeneigene „EQS Integrity Line“-Online-Meldeportal, <https://keywordsstudios.integrityline.com/frontpage> (ein Überblick über das Portal ist in Anhang 1 dieser Richtlinie zu finden);
 - per Post (Patrycja Szwed, Human Resources, Keywords Studios, Global Office Park, ul. Zabrska 17, bud. A1, 40-083 Katowice, Poland; oder
 - per E-Mail (pszwed@keywordsstudios.com), mit dem Begriff „Whistleblowing“ im Betreff, um Priorität und Vertraulichkeit sicherzustellen;
- Beantrage bitte ein physisches Meeting mit Senior HR Manager Patrycja Szwed, um einen Verstoß persönlich zu melden.

Bitte liefere so viele detaillierte Informationen wie möglich, damit deine Meldung untersucht werden kann. Nützliche Einzelheiten umfassen:

- Datum, Zeit und Standort;
- Name der organisatorischen Einheit, auf die sich die Meldung bezieht;
- Name der involvierten Person(en) und deren zugehörige(n) Rolle(n);
- deine Beziehung zu der involvierten Person bzw. den involvierten Personen;
- die allgemeine Natur deiner Bedenken;
- wie du auf die Sache aufmerksam geworden bist;
- mögliche Zeug*innen;
- andere Informationen, mit denen du deine Meldung unterstützen kannst, einschließlich möglicher Unterlagen; und
- dein bevorzugter Weg zum Erhalt von Feedback auf deine Meldung (z. B. deine private E-Mail-Adresse oder andere Kommunikationskanäle).

Wurde eine Meldung übermittelt, erhält die Person innerhalb von sieben Tagen eine Bestätigung über den Empfang der Meldung.

Die neutrale interne Organisationseinheit / Person innerhalb Keywords, mit der Befugnis, Folgemaßnahmen zu ergreifen, einschließlich (i) Verifizierung der Meldung; (ii) weitere Kommunikation mit der Person; (iii) Abfragen zusätzlicher Informationen; und (iv) Geben von Feedback, ist die Personalabteilung von Sperasoft Poland Sp. z.o.o., insbesondere Patrycja Szwed. Wengleich die jeweiligen Umstände jeder Meldung unterschiedliche Untersuchungsschritte erfordern können, werden alle Untersuchungen:

- fair ablaufen;
- so schnell und effizient durchgeführt, wie es die Umstände erlauben;
- bestimmen, ob genügend Beweise vorliegen, um die gemeldeten Angelegenheiten zu untermauern; und

	Dokumenttitel	Dokumentnummer	Version
	Richtlinie zur geschützten Offenlegung (Whistleblowing)	GLB-HR-21-02-INT	0.5
		Letzte Überarbeitung Dezember 2023	Seite 30 von 32

- unabhängig von der / den Person(en) ablaufen, die die Vorwürfe betreffen.

Feedback zu deiner Meldung wird innerhalb eines angemessenen Zeitraums gegeben, da das Problem, das Gegenstand der Meldung, schnellstmöglich gelöst werden soll. Dieser Zeitraum sollte drei Monate nicht übersteigen.

Jede Meldung, die entsprechend diesem länderspezifischen Zeitplan eingeht, wird in einem Meldungsregister („**Register**“) festgehalten. Das Register wird von Senior HR Manager Patrycja Szwed geführt. Das Register umfasst:

- die Meldungsnummer;
- den Gegenstand des Verstoßes;
- die personenbezogenen Daten der meldenden Person und der betroffenen Person, die notwendig sind, diese Personen zu identifizieren;
- die Kontaktadresse der Person;
- das Datum der Meldung;
- Informationen zu den ergriffenen Folgemaßnahmen; und
- das Datum, an dem der Fall geschlossen wurde.

Informationen im Register sollen für 15 Monate nach dem Ende des Kalenderjahrs, in dem jegliche Folgemaßnahmen abgeschlossen wurden, aufbewahrt werden.

EXTERNER MELDEWEG

In dem unwahrscheinlichen Fall, dass du der Meinung bist, deine Bedenken nicht auf diese Weise äußern zu können, kannst du in Erwägung ziehen, die Angelegenheit vor vorheriger Übermittlung einer internen Meldung dem polnischen Kommissar für Menschenrechte oder einer öffentlichen Behörde zu melden. Abhängig von der Natur deiner Bedenken kannst du einen Verstoß auch einem Organ, einer Einrichtung, einem Amt oder einer Agentur der Europäischen Union melden. Eine externe Meldung kann mündlich, auf Papier oder in elektronischer Form übermittelt werden. Ein Verstoß in Zusammenhang mit den internen Vorschriften oder ethischen Standards von Keywords sollte dennoch intern gemeldet werden, da ein externer Meldemechanismus nicht zur Verfügung stehen würde.

VERTRAULICHKEIT

Keywords stellt sicher, dass keine Person, die sich mit einer Meldung befasst, die Identität der meldenden Person offenlegt, und jede dieser Personen muss vertraulich mit den Informationen bezüglich der Meldung umgehen. Die Identität der meldenden Person wird nur weitergegeben, wenn:

- die Person ihre Zustimmung gibt;
- es eine notwendige und verhältnismäßige durch geltende Gesetze auferlegte Pflicht im Kontext der Untersuchungen durch nationale Behörden oder gerichtliche Verfahren gibt, einschließlich mit Blick auf den Schutz der Verteidigungsrechte der betroffenen Personen; oder
- Keywords anderweitig gesetzlich berechtigt oder dazu verpflichtet ist.

Wenn eine Person eine interne Meldung macht, verarbeitet Keywords alle personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und Vorschriften und in Übereinstimmung mit der eigenen Datenschutzrichtlinie und der Datenschutzerklärung für Mitarbeiter*innen. Daten, die ab dem Zeitpunkt der Meldung durch eine Person gesammelt werden, werden sicher verwahrt und nur autorisierte Personen können auf sie zugreifen bzw. werden diesen offengelegt, und das auch nur so lange wie nötig.

VERSCHIEDENES

Dieser Anhang wurde in Abstimmung mit Vertreter*innen der Mitarbeiter*innen von Keywords erstellt und tritt 14 Tage nach dem Datum in Kraft, an dem die Personen, die die Arbeit ausführen, von ihm Kenntnis gesetzt wurden.

RUMÄNIEN

Dieser Anhang dient nur der Orientierung und bildet keinen Teil deines Arbeitsvertrags. Dieser Anhang wird gemäß dem Gesetz Nr. 361/2022 zum Schutz von Whistleblower*innen im öffentlichen Interesse (das „**Gesetz**“) veröffentlicht und hat dementsprechend Vorrang vor jeder anderen internen Richtlinie, Vorschrift oder ähnlichem, sofern darin geregelte Bereiche betroffen sind. Keywords behält sich das Recht auf Änderungen und Ergänzungen dieses Anhangs vor, die nach alleinigem Ermessen als notwendig erachtet werden.

WAS IST EINE GESCHÜTZTE OFFENLEGUNG?

Im Sinne dieser Richtlinie und dieses Gesetzes betrifft Whistleblowing eine*n Angestellte*n, die*der eine „**geschützte Offenlegung**“ vornimmt.

Eine „**geschützte Offenlegung**“ ist eine Weitergabe von Informationen, denen die meldende Person in einem beruflichen Kontext gewahr wurde und die, nach begründeter Annahme des*der betroffenen Arbeitnehmers*Arbeitnehmerin, auf eine oder mehr maßgebliche Fehlverhaltensweisen (ein „**Verstoß**“) hindeuten, was in diesem Kontext **Verstöße gegen EU-Recht** (wie unter 4 in der grundlegenden Richtlinie oben definiert) einschließt.

Lokale interne Meldung in Rumänien

Bitte denke daran, dass eine Offenlegung am besten durch Verwendung des gruppeneigenen „EQS Integrity Line“-Online-Meldeportals (<https://keywordsstudios.integrityline.com/frontpage>) erfolgt. Wer keine zentrale Meldung machen will, kann den lokalen rumänischen Meldekanal von Keywords nutzen, der von der rumänischen Personalabteilung verantwortet wird, die mit dieser Aufgabe betraut wurde.

Du kannst einen Verstoß mündlich, schriftlich oder persönlich melden:

- Mündliche Meldung via Telefon (+48 519 633 689, frage nach Patrycja Szwed);
- Schriftliche Meldung:
 - über das gruppeneigene „EQS Integrity Line“-Online-Meldeportal, <https://keywordsstudios.integrityline.com/frontpage> (ein Überblick über das Portal ist in Anhang 1 dieser Richtlinie zu finden);
 - per Post (Patrycja Szwed, Human Resources, Keywords Studios, Global Office Park, ul. Zabrska 17, bud. A1, 40-083 Katowice, Poland); oder
 - per E-Mail (pszwed@keywordsstudios.com);
- Beantrage bitte ein physisches Meeting mit Senior HR Manager Patrycja Szwed, um einen Verstoß persönlich zu melden.

Für den Fall, dass du einen Verstoß mündlich oder persönlich melden willst, wurde Senior HR Manager Patrycja Szwed mit der Ausübung dieser Funktion betraut und wird einen Vermerk über das Gespräch erstellen. Du erhältst die Möglichkeit, diesen Vermerk zu prüfen und zu kommentieren.

Du solltest in deiner Meldung so spezifisch wie möglich sein und sie mit Einzelheiten versehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- Deinen Namen und Vornamen sowie deine Kontaktdaten;
- Die Art des Fehlverhaltens, das du meldest;
- Wo und wann relevante Ereignisse stattgefunden haben;
- Wer involviert ist und wer Kenntnis von den Angelegenheiten hat, die du meldest;
- Wie die Person oder Organisation den Verstoß begangen hat;
- Jegliche Dokumente oder andere Quellen, die die Informationen in deiner Meldung stützen; und
- Deine Unterschrift.

EXTERNER MELDEWEG

In dem unwahrscheinlichen Fall, dass du der Meinung bist, deine Bedenken nicht auf diese Weise äußern zu können, und berechtigterweise annimmst, dass die Informationen, die du melden möchtest, der Wahrheit entsprechen, kannst du in Erwägung ziehen, die Angelegenheit einer externen Behörde, einschließlich der Rumänischen Nationalen Behörde für Integrität (*Agentia Nationala pentru Integritate*) zu melden.

Rumänische Nationale Behörde für Integrität

- **Per Telefon:** +40 372 069 869
- **Per E-Mail:** avertizari@integritate.eu
- **Webseite:** <https://avertizori.integritate.eu>
- **Per Post:** Agentia Nationala pentru Integritate, 15 Lascar Catargiu Bvd., Postleitzahl: 010661, district 1, Bucharest - Rumänien

Abhängig von der Natur deiner Bedenken kannst du einen Verstoß auch einem Organ, einer Einrichtung, einem Amt oder einer Agentur der Europäischen Union melden.